



## **Ausschuss für Haushaltskontrolle**

### **17. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>**

24. April 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **1 Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendung an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH**

Vorlage 14/997

StS Dr. Jens Baganz (MWME) und StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) beantworteten Fragen, insbesondere die von den Koalitionsfraktionen CDU und FDP schriftlich gestellten (siehe Anlage).

**Nächste Sitzung:** 15. Mai 2007

\*\*\*\*\*

---

<sup>\*)</sup> nichtöffentlicher Teil mit TOP 2 siehe nöAPr 14/76



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** hält **Vorsitzender Rolf Seel** eine kleine Rede:

Heute vor genau 50 Jahren geschah etwas auf Schalke, das ein Schalkeanhänger damals gar nicht zur Kenntnis genommen hat: Unser Ausschussassistent Thomas Wilhelm wurde in Gelsenkirchen geboren. Ich möchte Dir, lieber Tom, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Haushaltskontrollausschusses ganz herzlich zu Deinem 50. Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Dir alles Gute, vor allem Gesundheit und all das, was Du Dir für die nächsten 50 Jahre so vorgestellt hast. Herzlichen Glückwunsch!

(Der Vorsitzende überreicht auch im Namen des Ausschusses ein Geschenk und Blumen.)

### 1 **Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung (LHO)** **Zuwendung an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH**

Vorlage 14/997

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Rolf Seel** beschließt der **Ausschuss** einstimmig, dass zu TOP 1 auch Abgeordnete Rederecht haben, die nicht ordentliche oder stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle sind.

**Vorsitzender Rolf Seel** teilt mit, man habe sich geeinigt zu versuchen, TOP 1 mit einem Zeitbudget von etwa zwei Stunden abzuhandeln.

Alle vier Fraktionen hätten in den letzten Tagen jeweils einen schriftlichen Fragenkatalog an die Landesregierung – die SPD-Fraktion darüber hinaus an den LRH – gerichtet. Die Fragen der SPD-Fraktion seien mit Vorlage 14/1046 und die der Fraktion der Grünen mit Vorlage 14/1047 beantwortet worden. Der Landesrechnungshof habe die Fragen der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 3. April 2007 beantwortet.

Der Fragenkatalog der Regierungsfaktionen sei am 20. April 2007 eingereicht worden. Mit den beiden anwesenden Staatssekretären sei abgesprochen, die Antworten heute mündlich vorzutragen.

Er – Seel – habe sich in der letzten Plenarwoche erlaubt, sowohl Ministerin Thoben als auch Minister Prof. Dr. Pinkwart schriftlich darauf hinzuweisen, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung stehe und sichergestellt sein sollte, dass die Fragen des Ausschusses beantwortet werden könnten. Insofern danke er den beiden Staatssekretären für ihr Kommen.

Ferner sei in der letzten Sitzung gebeten worden, die Antworten des Wirtschaftsministeriums zu den Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs vom 18. Oktober und

21. Dezember 2006 zur Verfügung zu stellen. Frau Ministerin Thoben sei dieser Bitte mit Schreiben vom 20. April 2007 nachgekommen, indem sie ihm als Vorsitzenden hierüber Informationsmaterial habe zukommen lassen. Wegen der Bitte um vertrauliche Behandlung der Unterlagen seien die Unterlagen nur an die Sprecher der vier Fraktionen im Ausschuss für Haushaltskontrolle versandt worden.

Zum heutigen Verfahren regt der Vorsitzende an, die Diskussion in folgende vier Blöcke aufzuteilen, dem Aufbau des Fragenkatalogs der Regierungsfaktionen (siehe Anlage) folgend, da deren Fragen mündlich beantwortet werden sollten:

- A Planung
- B Bewilligungsverfahren
- C Überwachung des Projektverlaufs
- D Schriftverkehr zwischen dem Landesrechnungshof und den Ministerien

Zunächst würden zu jedem Block die Fragen der Koalitionsfraktionen beantwortet. Nach jedem Block könnten alle vier Fraktionen Fragen stellen, die anschließend von den Ministerien beantwortet würden.

Der **Ausschuss** kommt überein, so vorzugehen.

Zum Verfahren geht **Stephan Gatter (SPD)** davon aus, dass noch eine weitere Sitzung nötig sei, und begründet seine Auffassung:

Erstens. Obwohl die Fragen der SPD ausführlich beantwortet worden seien, bedeute das nicht, dass man keine weiteren Fragen mehr habe. Deswegen werde die Diskussion wahrscheinlich etwas durcheinander gehen, weil die CDU/FDP-Fragen eine andere Zielrichtung hätten.

Zweitens. Er finde es gut, dass man mit Datum vom 20. April 2007 nicht nur den Schriftwechsel des Wirtschaftsministeriums, sondern auch die Machbarkeitsstudien erhalten habe. Leider habe er die Unterlagen erst heute erhalten, sodass er nicht genügend Zeit gehabt habe, etwa den Briefwechsel zwischen Landesrechnungshof und Wirtschaftsministerium genau zu lesen. Auch dazu würden sich noch einige Fragen ergeben, die man heute nicht abarbeiten könne.

**Vorsitzender Rolf Seel** führt aus, für die Beantwortung von Fragen werde man genügend Zeit haben. Denn, wie er in der letzten Sitzung schon gesagt habe, bevor das strafrechtliche Verfahren nicht abgeschlossen sei, werde man keine Beschlussempfehlung zu diesem Prüfungsbericht erstellen können. Man werde sehen, wie weit man heute komme.

**Wolfgang Hüsken (CDU)** bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, heute entscheidend weiterzukommen, um der Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit nachzukommen, die gebotene Aufklärung in der Sache herbeizuführen. Es spreche jedoch nichts gegen eine weitere Sitzung.

Die Fragen der Grünen – so **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** – seien zwar beantwortet worden, aber er empfinde es als Zumutung, dass man den Schriftverkehr und die Machbarkeitsstudien erst heute erhalten habe. Diese Informationspolitik sei inakzeptabel – insbesondere, da die Studien in den letzten Tagen in der Presse eine wichtige Rolle gespielt hätten – und führe dazu, dass man sich auf diese Sitzung, die von großem öffentlichem Interesse sei, nur völlig unzureichend habe vorbereiten können.

So könne nicht mit Abgeordneten umgegangen werden; das lasse er sich nicht gefallen. Er bitte den Vorsitzenden, Druck zu machen, den Abgeordneten Unterlagen zeitnah zuzustellen, damit man sich auf eine Ausschusssitzung ausreichend vorbereiten könne. Er wolle als Abgeordneter vernünftig arbeiten und nicht als „Depp“ erscheinen, wenn man vorher nicht ordentlich informiert worden sei.

**Vorsitzender Rolf Seel** erläutert, die angesprochenen Unterlagen seien letzten Freitag im Landtag eingegangen. Anschließend seien sie vervielfältigt und Montag in die Fächer gelegt worden. Alle Kollegen hätten das Problem, sich kurzfristig einlesen zu müssen.

Wenn Rüdiger Sagel heute Detailinformationen dieser Studien nicht parat habe – so **Dr. Stefan Romberg (FDP)** –, werde er von keinem als „Depp“ bezeichnet. Man habe sich geeinigt, das Thema ausführlich zu debattieren und aufzuklären. Es gehe um viele Millionen Steuergelder, die missbraucht worden seien. Heute werde darüber nicht abschließend debattiert; der Vorsitzende habe auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hingewiesen. Auch in einer weiteren Sitzung im Mai werde man das Thema nicht abschließen können. Ihm – Romberg – gehe es darum, den gesamten Vorgang von Anfang bis zum Ende aufzuklären. Die Fragen der Opposition beschränkten sich wieder nur auf den Zeitraum von 2005 bis 2007. Das sei keine vollständige Aufklärung. Er wolle auch Klarheit über das schwarz-gelbe Regierungshandeln haben. Das sollte der Wille des gesamten Ausschusses sein, und er bitte die Opposition, hierbei vernünftig mitzuarbeiten.

**Vorsitzender Rolf Seel** erinnert an das Zeitlimit, das man sich für TOP 1 gesetzt habe, da sich Rüdiger Sagel erneut zur Geschäftsordnung gemeldet habe. Selbstverständlich habe dieser das Recht dazu, aber es sei wegen des Zeitlimits wenig sinnvoll, lange über Geschäftsordnungsanträge zu debattieren. Offenbar sei Rüdiger Sagel nicht daran gelegen, in der Sache weiterzukommen, wenn er nur auf Formalitäten herumhacke.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** widerspricht der Bemerkung des Vorsitzenden, nicht an einer Aufklärung interessiert zu sein. Der Eindruck, er – Sagel – wolle eine Aufklärung verhindern, sei bisher in der Öffentlichkeit nicht vorhanden. Ihm gehe es im Gegenteil darum, eine sachgerechte Aufklärung betreiben zu können. Gerade weil man über Millionensummen rede, müsse man die Unterlagen rechtzeitig erhalten, damit man sich als Abgeordneter ordentlich vorbereiten könne. Die Öffentlichkeit erwarte von ihm, Aufklärung zu betreiben. Das sei nicht möglich, wenn er die Unterlagen erst ein paar Stunden vor der Sitzung erhalte.

Die letzte Sitzung sei am 27. März gewesen. Der Schriftverkehr zwischen Ministerium und Landesrechnungshof hätte theoretisch am nächsten Tag verschickt werden können. Wenn es ein paar Tage später geschehen wäre, wäre das auch in Ordnung gewesen. Das gelte auch für die Studien – sie lägen schon lange vor –; Einzelheiten habe er der Presse entnehmen müssen. Er halte es für ziemlich dreist, diese Unterlagen erst am Tag der Sitzung zu bekommen. Unter solchen Bedingungen sei eine vernünftige Aufklärungsarbeit nicht möglich.

Die Bemerkung von Dr. Stefan Romberg zum Fragenkatalog der Grünen, sei nicht nachzuvollziehen. Auch diese empfinde er – Sagel – als ziemliche Dreistigkeit. Man habe zum gesamten Komplex, beginnend mit der Förderung bis zum Ende der Geschichte in diesem Jahr, Fragen gestellt.

**Stephan Gatter (SPD)** äußert, an der heutigen Problematik sei auch ein ganz klein wenig die CDU-Fraktion schuld. Die SPD-Fraktion habe ihre Fragen am 4. April 2007 gestellt. Die Grünen hätten dies am 10. April 2007 getan. Wenn man am 20. April, wie es CDU und FDP getan hätten, Fragen stelle, sei davon auszugehen, dass sie bis heute nicht schriftlich beantwortet sein könnten. Jeder könne für sich selber bewerten, warum das so gemacht worden sei. Aber man werde die Gelegenheit nutzen – da habe Kollege Romberg recht –, das Thema in seiner Gesamtheit zu diskutieren. Deswegen sei die mündliche Beantwortung der CDU-Fragen wieder nur ein Teilaspekt. Natürlich habe die SPD auch Nachfragen zu den von ihr gestellten Fragen. Deshalb sei es möglich, dass man sich sogar in zwei weiteren Sitzungen mit dem Thema beschäftigen werde.

**Wolfgang Hüsken (CDU)** bittet, sich der Sache zuzuwenden und die Geschäftsordnungsdebatte zu beenden. Der CDU sei daran gelegen, eine umfassende Sachverhaltsaufklärung von Anfang an, also über den gesamten Zeitraum, zu betreiben. Auch die CDU habe die Unterlagen erst gestern erhalten. Er plädiere dafür, in die Beratungen einzusteigen – anschließend werde man sehen, ob noch Fragen offen seien – und das Formale zunächst außen vor zu lassen. Die Öffentlichkeit habe ein Interesse daran, heute aus der Sitzung heraus den Stand der Dinge zu erfahren – auch wie er sich aus Sicht der Ressorts darstelle. Man erwarte zunächst die Sachverhaltsdarstellung zu den CDU/FDP-Fragen.

A *Planung*

**StS Dr. Jens Baganz (MWME)** trägt vor:

Ich würde gerne einige Vorbemerkungen machen und dann die Fragen des Blocks A zusammen beantworten.

Uns haben im Nachgang zur vergangenen Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle umfangreiche Fragenkataloge aller im Landtag vertretenen Fraktionen erreicht. Die Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben wir, die beteiligten Ressorts der Landesregierung, zwischenzeitlich im Einvernehmen schriftlich beantwortet. Mit den Fragen der Koalitionsfraktionen werden wir uns im Verlaufe dieser Sitzung noch mündlich beschäftigen.

Ich hatte schon im Wirtschaftsausschuss darauf hingewiesen, dass es uns nicht um parteipolitische Schuldzuweisungen geht, sondern um umfassende Aufklärung des gesamten Sachverhalts. Das kann nur gelingen, wenn man sich mit dem Vorgang insgesamt beschäftigt und nicht nur mit seiner Schlussphase. Uns geht es darum, Schwachstellen bei der Beantragung, der Bewilligung und dem Management solcher Förderprojekte aufzuspüren und daraus Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Das tun wir derzeit. Darauf komme ich noch zurück.

Worum ging es beim Inkubator Gelsenkirchen? Es war zunächst der sicherlich ehrenwerte Versuch der Vorgängerregierung, einen Wachstums- und Beschäftigungsimpuls für die Emscher-Lippe-Region auf den Weg zu bringen. Das ist nicht zu beanstanden. Wir reden über eine Region mit immer noch hohen Arbeitslosenzahlen. Es war zunächst eine 80%-Förderung vorgesehen; das Inkubator-Zentrum sollte einen Eigenanteil von 20 % aufbringen. Nachdem der damalige erste Geschäftsführer mitgeteilt hatte, diesen Eigenanteil nicht darstellen zu können, findet sich in einem Vermerk unseres Hauses vom 8. Februar 2002 der Hinweis, dass zwischen MWF und FM eine 100%-Förderung für die Baumaßnahme vereinbart worden sei. Danach nahm das Projekt seinen Lauf. Auf Einzelheiten komme ich noch zu sprechen.

Wie gesagt, der Inkubator war ein Versuch, aber, wie wir glauben, ein untauglicher, und ich fürchte, von Anfang an. Begleitet wurde das Projekt – auch darauf habe ich im Wirtschaftsausschuss schon hingewiesen – während des gesamten Förderzeitraumes von einem Abgrund an Arglosigkeit durch die Arbeitsebenen mehrerer Ressorts der Landesregierungen. So war von Anfang an klar, dass der Inkubator zumindest mittelfristig vor erheblichen Finanzierungsproblemen aufgrund ungeklärter steuerrechtlicher Fragen, und zwar einer Problematik im Bereich Umsatzsteuer, stehen würde. Schon die erste Machbarkeitsstudie der TUM-Tech GmbH sollte sich hiermit im Auftrag des Inkubator-Zentrums beschäftigen. Der Endbericht der TUM-Tech vom 4. Oktober 2001 macht allerdings keinerlei Aussagen dazu. Kosten allein für diese Studie: 120.000 DM.

Aussagen zu dem Steuerproblem finden sich dann allerdings in nahezu allen Beiratsprotokollen seit 2002. Mal warnte die Geschäftsführung vor mittelfristigen Finanzierungsproblemen – dann hieß es wieder, die Frage sei gelöst –, um schon in der darauf folgenden Sitzung wieder auf das Problem hinzuweisen.

Es ist für uns nicht mehr ganz nachvollziehbar, warum keines der Beiratsmitglieder, unter denen sich auch ein Vertreter des Finanzministeriums befand, die jeweiligen Hausleitungen vor und nach dem Regierungswechsel mit dieser Frage beschäftigte.

Ein weiteres Beispiel sind die vom LRH aufgezeigten Verflechtungen und Strukturen, die manchem Praktikanten zu einer unerwarteten Karriere in Vorständen und Aufsichtsräten verholfen haben. Diese Strukturen waren nicht das Ergebnis der letzten zwei Jahre, sondern waren bereits in 2003 weitgehend aufgebaut. Misstrauen hat das offenbar bei keinem der Kontrollorgane ausgelöst.

Ebenfalls schwer nachvollziehbar ist für mich die Debatte um die Warnung der NRW.BANK, die die Vorgängerregierung am 23. Mai 2005 erreicht haben soll. Die

NRW.BANK hat am 7. April 2005 eine Vor-Ort-Prüfung im Inkubator-Zentrum durchgeführt. Wie wir inzwischen erfahren haben, war es üblich, solche Prüfungen drei bis vier Wochen vorher anzukündigen. Im konkreten Fall verlängerte sich diese Frist urlaubsbedingt auf sieben Wochen. Der derzeit noch amtierende Geschäftsführer des Zentrums hat uns mittlerweile mitgeteilt, dass dieser Zeitraum von sieben Wochen aktiv genutzt worden sei, um die Akten entsprechend aufzubereiten. Tatsache ist, dass die NRW.BANK mit ihrem Prüfbericht vom 23. Mai 2005 zu folgendem Gesamtergebnis kommt:

„Insgesamt konnten wir feststellen, dass die Aktenführung beim Inkubator-Zentrum sehr sortiert aufbereitet war. Alle zu prüfenden Belege konnten auf Anhieb eingesehen werden. Im Rahmen des Prüfungsgesprächs wurden die Projektinhalte und die Ziele des Projekts anschaulich und umfassend dargestellt. Im Rahmen der Prüfung konnten keine Systemfehler festgestellt werden.“

Von einer Warnung im eigentlichen Sinne kann da nicht die Rede sein. Allerdings kritisiert der Bericht im Rahmen der Prüfungsempfehlungen nochmals – Zitat –:

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu beachten.

Das bezieht sich auf eine Prüfungsfeststellung, nach der die Reisekosten für die Beschaffung eines Wasserkochers als unverhältnismäßig hoch eingestuft wurden. Diese Prüfungsfeststellung hat zu keinen weiteren Konsequenzen geführt – jedenfalls zu keinen, die für uns nachvollziehbar waren.

Auch die vor Ort durchgeführten Prüfungen der Bezirksregierung Münster werfen für uns inzwischen mehr Fragen auf als Antworten. Es hat insgesamt 43 solcher Prüfungen gegeben, ohne dass irgendeinem etwas aufgefallen zu sein scheint, obwohl die Mängel nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs auffällig waren. Hier stellen sich in der Tat – darauf hatte ich schon hingewiesen – sehr eingehende Fragen nach der Kontrolltiefe, der noch nachzugehen sein wird.

Nachzugehen ist auch der Frage, warum man immer und wieder versucht hat, das Projekt mehr schlecht als recht am Leben zu erhalten, obwohl sich schon sehr frühzeitig abzeichnete, dass es nicht gelingen kann – unabhängig von den möglicherweise kriminellen Machenschaften, mit denen sich die Staatsanwaltschaft Bochum zurzeit beschäftigt.

Es geht hier nicht um Beamtenschelte, es geht um die Frage, ob der politische Druck, der aus durchaus ehrenwerten Motiven entstanden zu sein scheint, anfangs so stark war, dass sich niemand mehr getraut hat, die Reißleine zu ziehen bzw. die jeweiligen Hausleitungen zu informieren. Die uns vorliegenden Akten – auch darauf werde ich im Einzelnen noch eingehen – lassen erkennen, wie stark der politische Druck gerade in der Startphase war. Wir werden deshalb auch darüber nachzudenken haben, durch welche Änderungen der Abläufe wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen, rechtzeitig zu warnen bzw. selbstständig tätig zu werden.

Darüber hinaus zeichnen sich jetzt schon weitere Konsequenzen aus den Vorgängen um den Inkubator ab. Deutlich stärker als bisher wollen wir bei komplexen

Fördervorgängen frühzeitig mit den Fachleuten des Landesrechnungshofs zusammenarbeiten. Das gilt für die Bewilligungsphase ebenso wie für spätere konkrete Prüfungen durch den LRH. Zuständigkeiten und Ablauf bei der Haushaltskontrolle im MWME sind in diesem konkreten Fall neu strukturiert und präziser gestaltet worden. Es wird weiter zu prüfen sein, ob dies auch für zukünftige Fälle gilt.

Gepplant ist weiter eine Kontrollgruppe Fördermittel, die unangemeldet bei den Zuwendungsempfängern stichprobenartige Prüfungen vornehmen wird. Entsprechende Auflagen werden in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden.

Bei Beratungsleistungen wird in Zukunft der Beratene im Wege der Gegenzeichnung – sogenannter Stundenzettel – den Erhalt der Leistung bestätigen.

Weitere Maßnahmen betreffen die Verbesserung der Zusammenarbeit der Förderressorts der Landesregierung.

Das Wirtschaftsministerium hat auch weiterhin ein hohes Interesse an der präzisen Aufarbeitung des Vorgangs Inkubator-Zentrum. Wir werden uns darüber hinaus andere komplexe Fördervorgänge der Ziel-2-Periode 2000 bis 2006 sehr genau ansehen, um daraus weitere Konsequenzen abzuleiten. Sie können sicher sein, dass wir darüber fortwährend berichten werden.

Ich komme zum eigentlichen Fragenblock A „Planung“:

Dieser Block geht auf die Entstehungsgeschichte des Inkubator-Zentrums ein. Es wird zunächst die Frage aufgeworfen, warum der Inkubator in Gelsenkirchen gebaut wurde. Am 30. April 2000 ist in Gelsenkirchen das Bergwerk Hugo geschlossen worden. Deshalb hat die zuständige damalige Landesregierung unter Hochdruck nach anderen Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände gesucht, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zunächst war ein Besucherbergwerk im Fokus der Überlegungen. Ein Bericht des damaligen Wirtschaftsministers Schwanhold im Wirtschaftsausschuss des Landtags vom 17. Januar 2001 macht deutlich, dass man dabei bereit war, erhebliche Summen in die Hand zu nehmen:

„Im Masterplan für Reisen ins Revier wurde ein Besucherbergwerk als prioritäres Projekt definiert. Die Zeche Hugo in Gelsenkirchen ist der beste Standort für dieses Projekt. Diese Empfehlung hat die Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 30. November 1999 ausgesprochen.

...

In der Vergangenheit wurde seitens des Landes wiederholt eine Förderung des Projekts Besucherbergwerk für den Ausbau von Infrastruktur – mit 30 Millionen DM angesetzt – sowie von Gewerbe, soweit Mittel vorhanden, zugesagt.“

Kurze Zeit später wurde öffentlich erklärt, dass der Plan für das Besucherbergwerk fallen gefallen werden musste. In der in den Fragen der Koalition zitierten Pressemitteilung vom 13. März 2001 werden insbesondere die hohen Wasserhaltungskosten angeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren übrigens schon „zahlreiche

standortspezifische Studien, Analysen und Gutachten erstellt, deren Finanzierung durch Land und RAG ermöglicht wurde“.

Wann genau das Inkubator-Konzept an das Wirtschaftsministerium herangetragen wurde, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Die Aktenlage gerade aus dem Beginn des Projekts ist äußerst dünn. Erste Aufzeichnungen stammen vom 7. August 2000, also einem Zeitpunkt, zu dem öffentlich noch Hoffnung auf ein Besucherbergwerk geschürt wurde. Dabei handelt es sich um einen Vorbereitungsvermerk sowie handschriftliche Aufzeichnungen eines an jenem Tage geführten Gesprächs auf Fachebene. Hier werden zu Beginn noch Einwände gemacht. In dem Vermerk wird etwa auf eine mögliche Konkurrenz zum Wissenschaftspark Rheinelbe hingewiesen, wo noch Leerstände bestanden.

In den Gesprächsaufzeichnungen zum 7. August 2000 findet sich aber auch eine Notiz, aus der die Motivation für den Inkubator hervorgeht. Dort heißt es:

„Besucherbergwerk klappt wohl nicht – man braucht dann ein Projekt.“

Die bis dahin sehr magere Projektskizze von zweieinhalb Seiten wurde kurze Zeit später zu einem über 25-seitigen Projektkonzept. Trotzdem ist ein Jahr lang nichts Entscheidendes passiert. Die Projektskizzen werden zum Teil mit Nachfragen und kritischen Anmerkungen von der Fachebene versehen, überarbeitet und hin- und hergereicht.

Im Herbst 2001 allerdings wird auf politischer Ebene auf eine schnelle positive Entscheidung gedrängt. So sind auf einer Vorlage der Fachabteilung vom 17. September 2001 zum Inkubator-Zentrum folgende handschriftliche Anmerkungen von Herrn Minister Schwanhold notiert:

„Schnelles Umsetzen muss unsere Devise sein.“

Oder:

„Ich möchte aus unserem Hause Lösungswege aufgezeigt sehen und keine Verhinderungswege.“

Zu Ausführungen, dass mit dem Wirtschaftsministerium noch abzuklären sei, ob die FH Gelsenkirchen Gesellschafterin der Trägergesellschaft sein darf, merkt er an:

„Das muss sein!!“

Der hohe Stellenwert, den das Projekt für die damalige Landesregierung hatte, wird offiziell noch einmal durch die Kabinettsentscheidung vom 2. Oktober 2001 kommentiert. Das „12-Punkte-Programm zur Sicherung und Förderung von Investitionen und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ enthält den Beschluss, das Inkubator-Projekt weiter voranzutreiben.

Das geschieht parallel durch eine erste, vom Wirtschaftsministerium geförderte Machbarkeitsstudie, die von TUM-Tech erstellt wurde. Sie sollte das Konzept Inkubator-Zentrum auf wirtschaftliche Tragfähigkeit und dauerhafte Finanzierbarkeit ohne öffentliche Zuschüsse prüfen. Kernpunkte waren dabei: notwendige Investitionen, Kostenstruktur des Zentrums, steuerliche Rahmenbedingungen, Vermarkt-

barkeit der geplanten Dienstleistungen. In dem am 4. Oktober 2001 vorgelegten Gutachten wird das Konzept als machbar eingestuft. Allerdings verweisen die Autoren darauf, dass es sich nicht um einen Selbstläufer handelt, ein langer Atem vonnöten ist und dass es vor allem auf die Managementfähigkeiten der Inkubatorleitung ankommt, um das Projekt zu einem Erfolg zu machen.

In dem Jahr nach Vorlage des Gutachtens erfolgte zwar die Bewilligung durch die FH, aber noch nicht durch das Wirtschaftsministerium. Ohne sich noch einmal abzusichern, wurde die Inkubator GmbH gebeten, ein zweites Gutachten in Auftrag zu geben, das nicht durch das Wirtschaftsministerium finanziert wurde. Im Fokus der von PwC erstellten Arbeit standen der strukturpolitische Ansatz – Schaffung von 3.000 Arbeitsplätzen in zehn bis zwölf Jahren – und die wirtschaftliche Tragfähigkeit. PwC kommt unter anderem zu dem Schluss, dass die auf der Erlösseite ab 2006 ausgewiesenen Einnahmen zwar anspruchsvoll sind, aber ein durchaus erreichbares Ziel darstellen, und dass bei einem erweiterten operativen Fokus die Zielvorgaben von 3.000 Arbeitsplätzen bis 2015 mit einer Erfolgsaussicht von 80 bis 100 % bewertet werden können.

Im Hinblick auf den Standort Gelsenkirchen kommen beide Gutachten zu einem ähnlichen Schluss. Die TUM-Tech-Studie fällt ein eher kritisches Urteil. Sie weist darauf hin, dass ein technologisch dynamischer Wirtschaftsraum für technologieorientierte Unternehmen wichtig sei und genau das auf die Emscher-Lippe-Region nicht zutrefe. So lag die Emscher-Lippe-Region in einem Deutschlandvergleich seinerzeit weit abgeschlagen auf Rang 85 bei der technologischen Leistungsfähigkeit und schöpfte ihr Technologiepotenzial laut Gutachten noch nicht einmal aus. Zusammenfassend stellt die Studie fest:

„Weder die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch das Technologiepotenzial der Region lassen das Inkubator-Zentrum als Selbstläufer erscheinen.“

Zudem halten es die Autoren für den Erfolg – die Kernfrage – für maßgeblich, ob es gelingt, ausreichend Gründer anzuwerben. Es wird klar festgestellt, dass der Standort diesbezüglich gegenüber Köln und Düsseldorf nicht konkurrenzfähig sei.

PwC stellt zudem fest:

„Die Region Emscher-Lippe ist geprägt von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit und einem Selbstverständnis, welches offensivem Gründertum überdurchschnittlich entgegensteht.“

Zu den weiteren von der Koalition erfragten Inhalten der Studien: Es wurde weder durch die Gutachter noch durch die Verwaltung eine richtige Potenzialanalyse durchgeführt. Im TUM-Tech-Gutachten wird zwar festgestellt:

„Dabei werden aus der FH Gelsenkirchen nicht ausreichend Gründungen erwartet werden können“,

aber als Hinweis, woher die potenziellen Gründer dann kommen werden, wird nur auf die anderen Städte und Gründerzentren des Ruhrgebiets verwiesen. Auch PwC geht auf diese Frage nicht weiter ein, empfiehlt allerdings „wegen der wirt-

schaftlichen Lage sollte der bisherige Fokus ‚Hightech-Gründungen‘ in der Förderzeit erweitert werden auf ‚Hightech als Nukleus für stabile Gründungsmixe“.

Überraschend ist dabei, dass das anscheinend nicht einmal Erfahrungswerte des als Referenz zitierten Instituts für Entrepreneurship und Innovation der Fachhochschule Gelsenkirchen – IFINEX – abgefragt werden.

Ebenso wenig geprüft wurden Standortkonkurrenzen zu Gründerzentren oder anderen Anbietern. Zwar enthält die Powerpointpräsentation zur TUM-Tech-Machbarkeitsstudie eine Übersichtskarte über Gründerzentren in der Umgebung, zieht daraus jedoch keine wirklichen Schlüsse. Auch dem bereits zitierten frühzeitigen Hinweis einer Mitarbeiterin, dass Konkurrenzen zu einem nicht ausgelasteten Technologiezentrum bestehen könnten, wurde nach Aktenlage nicht weiter nachgegangen.

Insgesamt muss die Entscheidung für das Projekt und den Standort wohl nach allem bisher Dargestellten als eindeutig politisch eingestuft werden. Es sollte um jeden Preis ein Leuchtturmprojekt in der Region aufgebaut werden. Dass Gelsenkirchen eher ein schwacher, hierfür wenig geeigneter Ort war, war offensichtlich sekundär. Ziel war wohl, neben neuen Arbeitsplätzen, Optimismus zu verbreiten, wobei man anmerken muss, dass die angestrebte Zahl von acht Arbeitsplätzen pro realisierter Gründung ebenfalls sehr ambitioniert war und eher Wunschenken gewesen zu sein scheint.

**Wolfgang Hüsken (CDU)** Wenn er sich die Ausführungen des Staatssekretärs vergegenwärtige, habe keine Machbarkeit bestanden, sondern lediglich die Hoffnung, dass das Projekt möglich sei. Man hätte aber aufgrund der Studien seine Umsetzbarkeit erwarten müssen. Er bitte um Auskunft, ob er StS Dr. Baganz falsch verstanden habe oder ob es bei heutiger Betrachtung wirklich von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen sei, dieses Vorhaben überhaupt in Angriff zu nehmen.

Außerdem interessiere ihn, von wem die Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben worden seien.

Grundlage für die Erstellung der PwC-Studie seien offenbar auch Interviews gewesen. Es wäre wichtig zu wissen, wer seinerzeit die Interviewpartner gewesen seien.

**Stephan Gatter (SPD)** macht darauf aufmerksam, dass die Stellungnahme, die StS Dr. Baganz gerade abgegeben habe, anders klinge als die Schreiben des MWME an den Landesrechnungshof. Dort sei das Projekt durchweg als positiv und unterstützenswert dargestellt worden. Deshalb genüge es nicht, nur Fragen zu stellen, sondern man müsse auch ein paar Bemerkungen grundsätzlicher Art machen, die er in Fragen zu kleiden versuche.

Er bitte um Antwort, ob StS Dr. Baganz es genauso wie er – Gatter – sehe, dass es keine Hinweise darauf gegeben habe, dass die Förderung des Projekts Inkubator grundsätzlich falsch angelegt gewesen sei. StS Dr. Baganz habe davon gesprochen, dass auch darüber nachgedacht worden sei, wie man für diese Region etwas tun könne, und

habe von einer politischen Entscheidung gesprochen. Er – Gatter – wolle gerne wissen, ob er das so richtig verstanden habe. Darauf wolle er nun gerne eingehen:

Aufgrund der intensiven Beratungen in der Region und auf Wunsch der Stadt Gelsenkirchen und des damaligen Oberbürgermeisters sei das Projekt schnell ganz oben auf die Prioritätenliste der Wirtschaftsförderung gelangt. Jeder wisse – das habe der Staatssekretär auch dargestellt –, eine Gründung in einer Region wie dem nördlichen Ruhrgebiet sei eine riskante Sache. Nun gebe es zwei Möglichkeiten, es entweder wegen des Risikos bleiben zu lassen oder die politische Entscheidung – eines Ministeriums, einer Regierung oder einer Region – zu treffen, man wolle das Projekt, um zu zeigen, dass man auch in dieser Region etwas tun müsse. Jeder wisse, dass dies dem Wunsch der Region entsprochen habe. Wenn man dem Projekt heute vorwerfe, man hätte es wegen der schwierigen Situation nicht machen sollen, müsse man sich vor Augen führen, dass gerade in der Emscher-Lippe-Region ein Signal, gefordert nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von der Region, hätte gesetzt werden müssen.

Über die Schwierigkeiten, die es dort gegeben und die der Staatssekretär beschrieben habe, könne zum Beispiel auch ein Herr Wittke oder ein Prof. Schulte als Rektor der Fachhochschule oder ein Herr Twenhöven als Regierungspräsident berichten. Denn auch diese drei hätten – das sei bewiesen – dieses Projekt mit Macht angeschoben. Wenn man sich politisch – sowohl aus der Region als auch aus der Landesregierung heraus – für das Projekt in einer so schwierigen Region entscheide, müsse man sich fragen, ob eine 100%-Förderung falsch gewesen sei. Denn die Voraussetzungen seien im nördlichen Ruhrgebiet halt andere als etwa in Köln, wo es auch ein Inkubator-Projekt zwischen der Stadtparkasse und der Fachhochschule gebe.

Dann entstehe die Frage, wer den Rest hätte dazutun sollen: die Stadt Gelsenkirchen, die Stadt Bottrop oder der Kreis Recklinghausen. StS Dr. Baganz wisse so gut wie er – Gatter –, dass das völlig illusorisch gewesen wäre, wenn man das Projekt habe durchziehen wollen. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Über dieses Projekt habe nicht nur die Landesregierung nachgedacht, sondern es sei von der Region gefordert worden, um für diese Region etwas zu tun. Für den Aufbau eines Gründerzentrums in Gelsenkirchen, für den es einen regionalen Konsens zwischen allen relevanten Kräften im Ruhrgebiet gegeben habe, sei eine 100%-Förderung notwendig gewesen. Sonst hätte es kein Zentrum gegeben.

Um nicht missverstanden zu werden, all das wolle er in der Rückschau nicht als golden darstellen. Es zeige sich auch in diesem Fall, wo die Möglichkeiten lägen, mit krimineller Energie etwas „dran zu drehen“, wie man in Köln sagen würde. Er wünsche dem Wissenschaftsministerium viel Spaß bei dem, womit es demnächst mit dem Hochschulfreiheitsgesetz zu tun haben könnte. Er wolle das zwar nicht unterstellen, aber wenn das schon in diesem Fall passiert sei, müsse man abwarten, wie das in Zukunft aussehen werde, wenn noch mehr Möglichkeiten dazu bestünden.

Seine nächste Frage richte sich eher an den LRH. StS Dr. Baganz habe den Landesrechnungshof ein ganz klein wenig kritisiert und gesagt: Die Hinweise der NRW.BANK seien eigentlich keine Warnung gewesen. – Der LRH kenne wahrscheinlich auch die Antworten der Landesregierung auf die Fragen der SPD und der Grünen. Deshalb bitte er – Gatter – um eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu den Antworten der

Landesregierung auf die Fragen der SPD, wie das Verhalten der Bezirksregierung Münster einzuschätzen sei, insbesondere, ob die Bezirksregierung Unstimmigkeiten hätte erkennen müssen oder nicht. Ihn – Gatter – interessiere, ob der LRH das genauso wie die Landesregierung sehe. Er – Gatter – halte die Antworten der Landesregierung gerade auf diese Frage teilweise für etwas merkwürdig.

Mit dem Bericht von StS Dr. Baganz – so **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** – werde dem Landtag heute eine schöne Märchenstunde präsentiert. Der Staatssekretär habe gerade Vokabeln benutzt, über die man sich nur wundern könne: ein untauglicher Versuch von Anfang an; Arglosigkeit; das Ganze sei politisch motiviert gewesen; Wunschdenken.

Natürlich habe er – Sagel – nichts unversucht gelassen, aus diesem Schriftwechsel, den man erst heute erhalten habe, das eine oder andere nachzuvollziehen, insbesondere wie die Machbarkeitsstudien vom Wirtschaftsministerium beurteilt worden seien. Dazu könne er StS Dr. Baganz folgende Vorhaltung machen:

Im Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 13. November 2006 an den LRH – in den Unterlagen als Anlage 1 bezeichnet – stehe auf S. 3:

„Die Machbarkeitsstudien beurteilten das Konzept des Inkubator-Zentrums als belastbar, bestätigten die Erwartung positiver strukturpolitischer Effekte und die wirtschaftliche Tragfähigkeit.“

Im Schreiben des Wirtschaftsministeriums an den LRH vom 31. Januar 2007 – in den Unterlagen als Anlage 2 bezeichnet – sei auf S. 5 zu lesen:

„Vor dem Hintergrund der für 2007 zu erwartenden Erträge und der Veränderungen in der Leitung des ZE sprechen deshalb weiterhin gute Argumente dafür, dass mittelfristig das Ziel erreichbar ist, das Inkubator-Zentrum als sich selbst tragenden und erfolgreichen Gründungsmotor zu etablieren.“

Vorher heiße es:

„Die positive Fortführungsprognose für 2007 ist nachvollziehbar; ...“

Das nächste Zitat, das er dem Ausschuss nicht vorenthalten wolle, sei Anlage 2, S. 6, zu entnehmen:

„Darüber hinaus hat das MWME für die Förderphase umfassende Kontrollmechanismen aufgebaut und genutzt ...“

Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass das Projekt kein Fehlschlag ist und dass in diesem Jahr die ersten Rückflüsse zu erwarten sind.“

Heute sei StS Dr. Baganz zu einer völlig anderen Einschätzung gekommen. Auch bei der Beantwortung von Frage 5 der Grünen habe der Staatssekretär geantwortet, die Fortführung des Inkubator-Zentrums sei gefährdet.

Innerhalb von knapp zwei Monaten sei StS Dr. Baganz also zu einer völlig neuen Einschätzung gekommen. Dem Landesrechnungshof sei genau das Gegenteil von dem geschrieben worden, was der Staatssekretär heute dem Ausschuss und der Öffentlichkeit vermitteln wolle: ein untauglicher Versuch von Anfang an. Das müsse der Staatssekretär ihm – Sagel – und der Öffentlichkeit erklären.

Weiterhin habe er drei Fragen. Ihn interessiere,

- wie es mit dem Inkubator-Zentrum weitergehe,
- wie konkret mit den Fehlern, die in der Verwaltung gemacht worden seien, umgegangen werde, insbesondere bei der Bezirksregierung Münster, die als Kontrollinstanz für die Abwicklung und die Fördermittel zuständig gewesen sei, und
- wie das Geld wieder hereingeholt werden solle. Dem Land sei ein enormer Schaden entstanden.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** führt aus, er habe das so verstanden, dass die Geschichte mit der Idee für ein Besucherbergwerk angefangen habe. StS Dr. Baganz habe eben dargestellt, dass schon dafür Kosten für die Planung, für Studien – Gutachten seien in Auftrag gegeben worden – entstanden seien. Er bitte um Auskunft, welche Kosten dem Steuerzahler schon im Vorfeld des Inkubators entstanden seien.

Gleichzeitig habe der Staatssekretär ausgeführt, die Gutachter hätten gesagt, der Inkubator hätte vom Innovationspotenzial nicht in diese Region gepasst. Vielleicht wäre das Besucherbergwerk doch sinnvoller gewesen. Er – Romberg – frage sich auch, ob die Bezeichnung Inkubator-Zentrum richtig gewählt worden sei, um von der Region, „auf Schalke“, aufgenommen und gestützt zu werden. Aus seiner Sicht sei der Begriff Inkubation eher negativ geprägt: Ansteckung, Krankwerden durch Viren oder Bakterien.

Die erste Machbarkeitsstudie von TUM-Tech habe 120.000 DM gekostet. Da das eine gute Summe sei, wolle er gerne wissen, ob TUM-Tech ein renommierter Gutachter sei. Zudem interessiere ihn das genaue Fazit dieses Gutachtens und welche Konsequenzen die Landesregierung daraus gezogen habe. Schon damit, dass ein zweites Gutachten von der Inkubator GmbH – dem Konstrukt, das eigentlich gefördert werden solle – in Auftrag gegeben worden sei, habe das unüberschaubare Konglomerat begonnen.

Eine weitere Frage zu dem Gründerpotenzial „Stärken stärken“: Der Abgeordnete erkundigt sich, ob das vernünftig umgesetzt worden sei. Es sei auch wichtig zu wissen, ob Kleinstexistenzgründer hätten finanziert werden sollen.

Stephan Gatter habe eben den Eindruck vermittelt – so **Volkmar Klein (CDU)** –, die Landesregierung habe das Recht, auch schlechte Projekte ohne Prüfung umzusetzen und mit Steuergeldern zu fördern, wenn genügend Leute das forderten. Diese Vorstellung erscheine ihm sehr abenteuerlich, und er wolle gerne wissen, ob er StS Dr. Baganz richtig verstanden habe, dass damals in Gelsenkirchen auf jeden Fall ein anderes Projekt gebraucht worden sei, nachdem sich die Vorplanungen für das Besucherbergwerk zerschlagen hätten. Offensichtlich habe es auch in der Fachabteilung des Ministeriums Bedenken gegeben, die aber relativ brüsk vom damaligen Wirtschaftsminister selber weggewischt worden seien nach dem Motto: Jetzt voran! Egal, genug Leute haben dieses Projekt gefordert!

Dabei seien offensichtlich auch konkrete Bedenken beiseite gewischt worden. Der LRH habe darauf hingewiesen, dass bereits im Februar 2001 bei dem Modell „Beratung gegen Beteiligung“ umsatzsteuerrechtliche Probleme bekannt gewesen seien. Diese um-

satzsteuerrechtlichen Bedenken habe man aber wohl nicht weiter verfolgt und auch nicht bewertet. Sie schienen also ein Beispiel dafür zu sein, dass Bedenken keine Rolle gespielt hätten. Er frage StS Dr. Baganz, ob die Einschätzung, dass man einfach habe nach vorne gehen wollen, richtig sei.

**Präsidentin Ute Scholle (LRH)** bezieht sich auf die Frage von Stephan Gatter, wie der LRH die Antworten der Landesregierung auf die Fragenkataloge von SPD und Grünen einordne. Die Antworten habe man erst heute erhalten. Den CDU/FDP-Fragenkatalog kenne man noch gar nicht. Dem Landesrechnungshof lägen also nicht alle Unterlagen vor.

**LMR Ruth Susallek (LRH)** führt aus, der Abgeordnete Stephan Gatter interessiere sich insbesondere für die Prüfung der Bezirksregierung. In der Beantwortung der Frage 15 der SPD-Fraktion heiße es in Vorlage 14/1046, S. 9:

„Für die Prüfer der Bezirksregierung Münster war zum Zeitpunkt der Prüfung nach den zu prüfenden Originalunterlagen ... nicht erkennbar, dass Vorauszahlungen erfolgt sind.“

In der Praxis sei das wie folgt gewesen: Es sei Rechnung gelegt worden über Beratungsleistungen. Angeführt worden sei ein Vertrag vom 29. Dezember 2005 – den Namen des Vertragspartners könne sie in öffentlicher Sitzung nicht sagen, sondern nur in vertraulicher – über eine Gesamtsumme von 92.000 € Aus der Rechnung, die am 10. Januar von der Bezirksregierung geprüft und als ordnungsgemäß anerkannt worden sei, könne man nicht erkennen, ob tatsächlich eine Leistung erbracht worden sei.

Die EU – es handele sich auch um EU-Mittel – verlange jedoch, einen besonderen Pfad einzuhalten. Danach sei es nicht alleine maßgebend, dass das Geld verausgabt worden sei, sondern es müsse auch tatsächlich eine Leistung erbracht worden sein. Der Vertrag vom 29. Dezember 2005 sei überschrieben mit „Dienstleistungsvertrag zur Erbringung von Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2006“. Man rede also von einer Rechnung Ende des Jahres 2005 für das laufende Geschäftsjahr 2006. Die Aussage, es sei nicht erkennbar gewesen, dass Vorauszahlungen erfolgt seien, wolle sie nicht weiter kommentieren. Zumindest für den LRH sei es erkennbar gewesen.

**StS Dr. Jens Baganz** beantwortet die Fragen, so weit möglich, zusammenhängend.

Zu der Frage, ob das Projekt von Anfang an gar nicht machbar, ob es falsch angelegt, ob es sinnvoll gewesen sei, und zum Stichwort Märchenstunde wolle er Folgendes festhalten. In dieser Runde werde wohl kein Zweifel mehr daran bestehen, dass der Inkubator nicht funktioniert habe; er habe heute Insolvenzantrag gestellt. Die Zahlen, die man im Laufe der Sitzung noch genauer betrachten werde, zeigten, dass sich das Projekt nach einem schwachen Start noch schwächer entwickelt habe. Es könne heute keine Frage mehr sein, dieser Inkubator habe nicht nur nicht funktioniert – deutlich ablesbar an der relativ geringen Zahl der Gründungen, die immer weiter gesunken sei –, sondern habe auch Anlass zu kriminellen Machenschaften gegeben, die zu staatsanwaltlichen Ermittlungen geführt hätten.

Insofern könne man heute lang und breit die Frage diskutieren, wer wann welche Bewertung des Inkubators abgegeben habe. Die Bewertungen, die Rüdiger Sagel zitiert habe, seien von der Fachebene des MWME abgegeben worden. Dies seien keine politischen Bewertungen durch die Leitung, durch die Ministerin oder ihn selber. Deshalb bitte er um Verständnis, dass die politische Bewertung – nur eine solche könne er hier vornehmen – heute so ausgefallen sei, wie er sie vorgetragen habe. Er sage noch einmal, dass der Inkubator ein Flop gewesen sei – das sollte auch im Mittelpunkt der Untersuchungen dieses Ausschusses stehen –, könne heute nicht mehr ernsthaft fragwürdig sein.

Wer die Gutachten in Auftrag gegeben habe, habe er kurz angedeutet. Das Inkubator-Zentrum habe einen Förderantrag in Höhe von 120.000 DM für die Machbarkeitsstudie gestellt. Der Antrag sei am 25. Juli 2001 bewilligt worden. Das Gutachten sei von der Inkubator GmbH selber an TUM-Tech in Auftrag gegeben worden. Auch der zweite Gutachter sei von der Inkubator GmbH beauftragt worden. Man glaube, dass die Praxis, Gutachten durch den Zuwendungsempfänger in Auftrag geben zu lassen, durchaus zweifelhaft sei und wahrscheinlich auch Rückschlüsse auf den politischen Druck zulasse, mit dem das Projekt seinerzeit zur Umsetzung getrieben worden sei.

Noch eine Anmerkung zu den Interviewpartnern: PwC habe insgesamt zwölf Interviews durchgeführt, davon drei mit den Gesellschaftern des Inkubator-Zentrums. Darüber hinaus sei ein Interview mit Frau Prof. Volkmann von IFINEX geführt worden. IFINEX sei in den Entwürfen für die Förderanträge im Herbst 2000 noch als Referenz genannt worden.

(Zuruf von der CDU: Also befangen!)

Zur FH heiße es in einer früheren Projektskizze, dass sie ein wichtiger Know-how-Träger und ein interessantes Gründungspotenzial für den geplanten Business-Inkubator Ruhr-Lippe darstelle. Natürlich sei von diesen Interviewpartnern ebenso wenig eine negative Stellungnahme zu erwarten gewesen wie von der Institution ZENIT, die nach Aussagen der FH immerhin die Empfehlung für den ersten Geschäftsführer ausgesprochen habe.

Zum Thema Befürwortung des Projekts in der Region respektive in der Stadt: Er könne sich schlechterdings keinen Bürgermeister, Landrat, Oberbürgermeister vorstellen, der sich ernsthaft zur Wehr setze, wenn die Landesregierung in seiner Stadt oder in seinem Kreisgebiet ein 12-Millionen-€-Projekt starten wolle. Dafür müsse ihm Stephan Gatter erst einmal einen Beispielfall nennen.

Vielleicht noch einige Anmerkungen zu den Interviews: Natürlich sei man inzwischen der Sache weiter nachgegangen. Die Interviews würfen nach Auffassung des MWME eine ganze Reihe von Fragen an der Sorgfältigkeit der erstellten Studie insgesamt auf. Die Mitarbeiterin von ZENIT zum Beispiel, die als Interviewpartnerin von PwC benannt worden sei, habe nach MWME-Befragungen ausdrücklich bestritten, jemals zum Inkubator befragt worden zu sein. Nachforschungen hätten ergeben, dass sie gar nicht zum Inkubator selber, sondern zum sogenannten PFAU-Programm – Programm zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründern aus Hochschulen – befragt worden sei. An diesem Beispiel werde deutlich, dass das MWME auch in den nächsten Wochen

noch damit beschäftigt sein werde, die Entscheidungsbasis weiter aufzuarbeiten und zu prüfen, auf welcher Grundlage das Projekt damals überhaupt zustande gekommen sei.

Stephan Gatter habe angemerkt, es könne doch nicht falsch sein, in einer strukturschwachen Region, die Emscher-Lippe zweifellos sei, ein solches Projekt wie den Inkubator auf die Schiene zu setzen. Die Antwort des Wirtschaftsministeriums laute: Die Tatsache, dass eine Region strukturschwach sei, könne nicht ernsthaft zur Folge haben, dass man dann mit einem Scheck in der Hand auf Teufel komm raus ein Projekt suche, das man in dieser Region als Ersatz für einen wegfallenden Arbeitgeber platzieren und realisieren wolle. Sein Haus meine, dass die Politik „Irgendwo besteht ein Problem – wir zücken den Scheck, und dann wird irgendetwas vor Ort gemacht“ nicht ernsthaft die richtige Antwort auf Strukturschwäche sein könne. Deshalb glaube man, mit der heutigen Fördermittelpolitik, die im Wesentlichen auf Wettbewerbsverfahren aufsetze, das wesentlich bessere politische Signal zu senden.

Zur Frage, wie es mit dem Inkubator weitergehe, werde vielleicht Herr Dr. Stückradt gleich noch kurz antworten.

Man sei weiter mit der Bezirksregierung Münster im Gespräch. Er sage sehr offen, mitnichten sei man heute mit der Aufarbeitung des Vorgangs Inkubator schon am Ende. Heute könne er keine abschließenden Ergebnisse der Untersuchung seines Hauses vorstellen. Man werde weiter daran arbeiten, diese Vorgänge aufzulisten – auch und gerade in der Bezirksregierung Münster. Um es offen zu sagen, ihm sei bis heute ebenfalls nicht ganz klar, wie es zu 43 Vor-Ort-Prüfungen habe kommen können – man müsse sich diese Zahl auf der Zunge zergehen lassen –, ohne dass irgendwelche Beanstandungsfälle aufgefliegen wären. Die Antwort darauf habe man bis heute nicht abschließend gefunden. Man werde weiter daran arbeiten. Man sei sehr intensiv mit der Bezirksregierung Münster im Gespräch, um die dortigen Vorgänge aufzuarbeiten. Das nehme er auch als Antwort auf die Anmerkung von Ruth Susallek. Er hoffe, das in einer gegebenenfalls stattfindenden Folgesitzung abschließend beantworten zu können. Heute könne er das noch nicht.

Die Kosten für das Besucherbergwerk habe er im Moment nicht parat.

Zu der Frage, ob es sich bei TUM-Tech um ein renommiertes Unternehmen handle: Die TUM-Tech GmbH sei eine Ausgründung der Technischen Universität München. Sie sei auf den Transfer von wissenschaftlichen Einrichtungen in technologieorientierte Unternehmen spezialisiert. Als Referenzen weise sie auf Ford und Siemens, aber auch auf die Bayerische Staatskanzlei hin. Insofern gebe es keine Veranlassung, an der Seriosität von TUM-Tech zu zweifeln.

Auftragnehmer im Jahre 2002 sei Pricewaterhouse/Unternehmensberatung Dr. Krahn gewesen, ein durchaus bekanntes Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Zum Thema „Stärken stärken“: Der Grundsatz „Stärken stärken“, dem sein Haus in seiner Förderpolitik eine hohe Priorität einräume, habe bei diesem Projekt erkennbar nicht im Vordergrund gestanden. Man habe schon gehört, dass es darum gegangen sei, in einer wirklich strukturschwachen Region etwas auf die Beine zu stellen. Er habe in der letzten Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle aus dem Antrag zur Inkubatorförderung – Projektbeschreibung – zitiert:

„Man kann ... die Gründer in zwei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe der Gründer führt zum Erfolg, die zweite Gruppe scheitert.“

Er habe in der letzten Sitzung auch erwähnt, dass sich der Inkubator speziell der zweiten Gruppe widmen solle, also der Gruppe, die ihr Existenzgründungsvorhaben aufgrund diverser personeller oder finanzieller Probleme normalerweise nicht zum Erfolg führen könne. Genau dieser Gruppe aber habe sich der Inkubator verschrieben gehabt. Insofern werde man den Inkubator nicht in einen Zusammenhang mit dem „Stärken stärken“-Grundsatz bringen können, der seit 1999, dem EU-Beschluss in Lissabon, Grundlage der EU-Förderpolitik sei.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Woher kommt der Meinungswandel bei Ihnen?)

Es gebe keinen Meinungswandel bei ihm persönlich. Er habe dargestellt, dass die Antworten an den Landesrechnungshof damals auf der Arbeitsebene, auf der Fachebene erstellt worden seien. Sie seien ihm erst danach zur Kenntnis gebracht worden. Insofern

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]): Sie widersprechen sich selbst!

gebe er eine politische Bewertung wieder. Er sei sich auch ziemlich sicher, nicht in Widersprüche geraten zu sein.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Konsequenzen des Ergebnisses von TUM Tech auf das Handeln der damaligen Landesregierung!)

Man werde – das habe er bereits dargestellt – ein ganzes Bündel von Konsequenzen ziehen.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Der damaligen Landesregierung, was die aus dem Gutachten gemacht hat!)

Soweit man das sehe, seien aus TUM-Tech keine Konsequenzen gezogen worden. Soweit es bei TUM-Tech und/oder PwC Hinweise darauf gegeben habe, man sei gut beraten, solche hoch geförderten Inkubatorzentren nicht ausgerechnet in strukturschwache Regionen wie die Emscher-Lippe-Region zu setzen, habe das erkennbar und nachhaltig keinen Eindruck hinterlassen. Bekanntlich sei der Inkubator gegründet worden und sei gescheitert.

**Christian Weisbrich (CDU)** frage, ob er StS Dr. Baganz richtig verstanden habe, dass das Projekt Bestandteil des Kabinettsbeschlusses zum „12-Punkte-Programm zur Sicherung und Förderung von Investitionen und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ gewesen sei und in diesem Kabinettsbeschluss gestanden habe, das Projekt sei zügig voranzutreiben. Er frage sich, ob die Stellungnahmen des MWME deshalb so abgefasst worden seien, weil die Mitarbeiter, also die Arbeitsebene, von Anfang an Bedenken vorgetragen hätten, die von dem damals zuständigen Minister mit der Bemerkung, an Lösungen und nicht an Bedenken interessiert zu sein, beiseite gewischt worden seien.

Er frage StS Dr. Baganz persönlich, wie er handeln würde, wenn ihm Folgendes vorgebracht würde:

Es sei problematisch, die Beratung von Existenzgründern über investive Strukturmittel zu finanzieren.

Auch die steuerlichen Gesichtspunkte, die Volkmar Klein angesprochen habe – ertragssteuerliche Behandlung der Fördergelder als Vermögensaufbau im Falle der direkten Beteiligung am Inkubator bzw. Aktivierungspflicht, umsatzsteuerliche Relevanz von Erfolgshonoraren –, seien problematisiert worden.

Aus der TUM-Tech-Studie sei hervorgegangen – das könne man relativ leicht aus der Zusammenfassung auf der vorletzten Seite ersehen –, dass der Inkubator vom Grundsatz her für ungeeignet gehalten worden sei.

Es seien Bedenken gegen eine 100%-Förderung vorgetragen worden, die seines Wissens ein Unikat sei.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Einschätzung des Ministeriums!)

Es seien Bedenken gegen eine unüblich lange Förderdauer von sieben Jahren vorgebracht worden.

Vielleicht seien auch noch Eignung und Zuverlässigkeit des Gründungsgeschäftsführers angezweifelt worden.

Vor diesem Hintergrund frage er – Weisbrich – den Staatssekretär, ob dieser vor dem Hintergrund einer solchen Beratung durch die Fachebene eine Paraphe „muss umgesetzt werden“, also durchgesetzt werden, „nicht Bedenken vortragen, sondern Lösungen“ schreiben und zu dem Ergebnis kommen würde, dass dieses Projekt von Anfang an nicht umsetzbar gewesen sei.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Er glaubte ja noch bis Anfang dieses Jahres, dass es umsetzbar war!)

**Stephan Gatter (SPD)** bezieht sich auf die Aussage des Landesrechnungshofs, die Antworten auf die Fragen von SPD und Grünen erst seit gestern und die CDU/FDP-Fragen erst seit heute zu kennen. Deshalb bitte er im Sinne aller bis zur nächsten Sitzung um eine schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu den Antworten der Landesregierung.

Der Abgeordnete fragt, wie sich der LRH dazu stelle, was ihm in der Antwort der Landesregierung vorgeworfen werde: Es sei gar nicht so schlimm gewesen; man habe überhaupt nichts sehen können, weil es entweder so verschleiert oder korrekt gewesen sei. – Dem stehe, frei formuliert, die klare Aussage des Landesrechnungshofs entgegen, dass der, der habe sehen wollen, auch hätte sehen können. – Diese Diskrepanz habe er – Gatter – aufzeigen wollen.

Zweite Bemerkung: Er habe ein Problem. StS Dr. Baganz, der nach seiner – Gatters – Meinung Chef der Verwaltung des MWME sei, sage, es interessiere ihn nicht, was in seinem Hause dazu geschrieben worden sei, weil das mit ihm nicht abgesprochen gewesen sei. Außerdem bewerte er nun die Sachlage politisch.

Um es deutlich zu sagen, eine politische Bewertung dieses Vorgangs stehe nicht dem Staatssekretär, sondern der Ministerin zu. Vielleicht müsse das der Staatssekretär noch lernen.

Nun wolle er – Gatter – zu diesem fast tränenreichen Vortrag von StS Dr. Baganz, dass von Anfang an alles mit dem Inkubator hätte „in die Hose gehen“ müssen, einige Zitate des MWME vorlesen. Im Schreiben des MWME an den LRH vom 28. Februar 2007 – in den Unterlagen Anlage 3 genannt – stehe auf S. 23:

„Die Erreichung des Förderziels, der Aufbau selbsttragender Strukturen für das Inkubator-Zentrum ist weiterhin realistisch.“

Im Schreiben des MWME vom 31. Januar 2007 an den LRH – in den Unterlagen Anlage 2 genannt – sei auf S. 6 zu lesen:

„Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass das Projekt kein Fehlschlag ist und dass in diesem Jahr die ersten Rückflüsse zu erwarten sind.“

Nun wolle er doch wissen, ob er hier bewusst von einem Staatssekretär „verarscht“ werde, um es so unparlamentarisch auszudrücken. Die obigen Zitate stünden in den MWME-Schreiben an den LRH, die dem Ausschuss heute vorlägen, weil man um deren Überlassung gebeten habe, während der Staatssekretär heute frecherweise behauptet habe, das Vorhaben sei von Anfang an so angelegt gewesen, dass es nicht habe gut gehen können.

Volkmar Klein habe gerade von abenteuerlichen Forderungen aus der Region gesprochen. Die abenteuerlichen Forderungen aus der Region, ein Inkubator-Zentrum einzurichten, seien vom Gelsenkirchener Oberbürgermeister Wittke, vom Landrat von Recklinghausen, vom Chef der Fachhochschule Gelsenkirchen gekommen. Er – Gatter – wolle auch gerne einmal diskutieren, wie sich zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer Münsterland dazu gestellt habe. Man brauche nicht darüber nachzudenken, wer damals gerade Geschäftsführerin gewesen sei. Aber man könne nicht einfach sagen, wenn so ein komischer Kommunalpolitiker, der heute Städtebauminister sei, so etwas fordere, müsse man dem nicht nachgeben. Wenn StS Dr. Baganz davon spreche, dass ein Oberbürgermeister „doof“ wäre, wenn er sich dagegen wehren würde, dass ein goldenes Horn über ihm ausgeschüttet werde, sei das nicht ganz richtig. Es habe die konkrete Forderung aus der Region gegeben, das Füllhorn über ihr auszusütten.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das würde ich doch auch machen! – Gisela Walsken [SPD]: Dann müssen Sie auch heute dazu stehen!)

Dann müsse Manfred Kuhmichel auch dazu stehen.

Letzte Bemerkung: Eigentlich habe er heute die Hoffnung auf eine sachliche Diskussion gehabt.

(Christian Weisbrich [CDU]: Aber doch nicht so!)

Die Sachlichkeit habe StS Dr. Baganz durch seine Bemerkungen verlassen. So eine Veräppelung und Missachtung der Abgeordneten, gleichzeitig zu seinen Ausführungen die Schreiben des Wirtschaftsministeriums an den LRH zur Verfügung zu stellen, in denen genau das Gegenteil stehe, habe er noch nicht erlebt.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sehen Sie die HDO-Unterlagen durch; dann wissen Sie, wie das geht! – Gisela Walsken [SPD]: Und dann erst heute, damit wir kaum lesen können!)

Stephan Gatter bittet Christian Weisbrich, mit dem Schnee von gestern aufzuhören.

(Gisela Walsken [SPD]: Wir reden über Gelsenkirchen, Herr Kollege!)

Der Abgeordnete fragt den Vorsitzenden, ob er weiterreden dürfe oder ob die randalierende Gruppe gegenüber eine Auszeit brauche. – Er wolle auch für die interessierte Öffentlichkeit noch einmal deutlich machen: Dieser Vorgang sei ein Skandal.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Märchenstunde!)

Der Ausschuss bekomme als Parlament eine Unterlage, die Schreiben des Ministeriums an den Landesrechnungshof, aus denen Rüdiger Sagel und er – Gatter – zitiert hätten. Dann erzähle StS Dr. Baganz 24 Stunden später, dass all das, was das Ministerium geschrieben habe, Humbug sei; das Projekt sei von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen. Damit verlasse man das Niveau einer seriösen Diskussion über das Problem; man werde wirklich „verarscht“. Das lasse er nicht mit sich machen.

**Vorsitzender Rolf Seel** weist Stephan Gatter darauf hin, dass er einen nicht unbedingt parlamentarischen Ausdruck verwendet habe, und bittet um Mäßigung. Dass Kollege Gatter aus Köln komme, bedeute mildernde Umstände. Deshalb wolle er auf eine Rüge verzichten.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** äußert, Stephan Gatter helfe der Nebenkriegsschauplatz, den er eröffnen wolle, nicht weiter. Inzwischen wüssten doch alle in diesem Ausschuss, dass ein Projekt – das müsse man beklagen – auf Biegen und Brechen habe durchgesetzt werden sollen, ohne seine Erfolgsaussichten ausreichend geprüft zu haben. Es sollte in dieser Region etabliert werden. Er stamme aus dieser Region – aus Essen. Gelsenkirchen sei ihm eine liebe Nachbarstadt, und Schalke solle deutscher Meister werden. Dass die Oberbürgermeister Wittke und Baranowski das Projekt gewollt hätten, sei doch okay. Das hätte er – Kuhmichel – auch getan. Aber andere hätten für das Projekt zahlen sollen. Auch die Gelsenkirchener Steuerzahler und Steuerzahlerinnen hätten einen Anspruch darauf, dass das, was in ihren Mauern passiere, zu einem Erfolg werde. Das sei von vornherein infrage gestellt gewesen.

Seine Frage gehe Richtung Wissenschaftsbereich und laute, wie der gewählte Förderweg mit Blick auf die komplexe Förderstruktur, die von Anfang an bestanden und den Erfolg von vornherein geschmälert habe oder gar nicht erst habe entstehen lassen, zu begründen und zu bewerten gewesen sei. Es habe eine Zuweisung an die FH gegeben und davon ausgehend eine Zuwendung an das Inkubatorzentrum – ein merkwürdiger Weg, der von vornherein den Eindruck erweckt habe, Verantwortung für den Fall, dass es einmal nicht so recht klappe, auf die zu verschieben, denen man das Geld gegeben habe.

**Markus Töns (SPD)** wendet sich an StS Dr. Baganz. Dieser sei möglicherweise der einzige Oberbürgermeister gewesen, der in Mülheim sein Amt habe niederlegen müs-

sen und nie etwas von der Landesregierung gefordert habe. Das sei schon ein bisschen abenteuerlich. Seine Kollegen, die Kollegen seiner Partei, hätten in Gelsenkirchen und Recklinghausen richtig Rabatz gemacht und diese Art der Förderung provoziert und gefordert. Das müsse man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Wolfgang Hüsken [CDU]: Wo steht das denn? Das ist eine Unterstellung!)

Das höre Wolfgang Hüsken, der mit am Tisch gewesen sei, nicht gerne.

Er – Töns – wolle versuchen, die Frage zu versachlichen. In den Darstellungen von StS Dr. Baganz stecke ein Widerspruch; vielleicht könne dieser den Widerspruch aufklären. In Vorlage 14/1047 habe er die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet und auf S. 6 sei unter Punkt 2 „Disziplinarische Schritte“, Unterpunkt d), zu lesen:

„Nach dem jetzigen Stand der Erkenntnisse ist das formale Prüfverhalten der Bezirksregierung Münster nicht zu beanstanden. ... Niemand hat sich veranlasst gesehen, hinter die Kulissen zu schauen.“

Darüber hinaus habe StS Dr. Baganz eben vor dem Ausschuss erklärt, dass zu der Prüfung oder Nichtprüfung der Bezirksregierung noch einmal vom MWME nachgefragt werden müsse. Er – Töns – wolle gerne wissen, ob das für das MWME heiße, disziplinarrechtliche Schritte gegenüber der Bezirksregierung und den Verantwortlichen, der Leitung der Bezirksregierung, durchzuführen oder mit der Leitung der Bezirksregierung gegenüber den Verantwortlichen. Denn auch das sei vollkommen unverständlich.

In Vorlage 14/1046, den Antworten der Landesregierung auf die SPD-Fragen, stehe auf S. 6, Absatz 3:

„Am 18. Januar 2007 fand eine Dienstbesprechung der Abteilungen 1 und 3 sowie der Bezirksregierung zur weiteren Sachaufklärung und zur Beantwortung des Prüfberichts statt.“

Die Beantwortung dieser Fragen lasse keine Schlüsse über das Ergebnis dieser Dienstbesprechung zu. Zumindest könne er – Töns – es nicht daraus ersehen. Außerdem wisse er nicht, wer daran teilgenommen habe, obwohl das interessant wäre.

Wichtig zu wissen wäre auch, welche Konsequenzen am 18. Januar 2007 gezogen worden seien. Er – Töns – verstehe es überhaupt nicht mehr, wenn StS Dr. Baganz äußere, dass sich das MWME als Fachministerium dienstrechtlich durchaus überlege, bei der Bezirksregierung einmal nachzufragen, wie man mit einem solchen Prüfverfahren umgehe. 43-mal sei geprüft worden, ohne etwas festzustellen, obwohl man etwas hätte feststellen müssen. Dazu liege die Aussage des Landesrechnungshofs vor. Er – Töns – hätte schon gerne gewusst, warum man heute immer noch nicht sagen könne, wie man damit umgehe, obwohl am 18. Januar 2007 eine Dienstbesprechung stattgefunden habe.

**Vorsitzender Rolf Seel** erinnert daran, dass man sich auf eine bestimmte Struktur der Fragen verständigt habe. Markus Töns greife vor und befinde sich schon in einem anderen Bereich.

**Wolfgang Hüskens (CDU)** weist darauf hin, dass diese Frage zu einem anderen Block gehöre, und bittet, zunächst Block A „Planung“ abzuarbeiten.

(Markus Töns [SPD]: Ich kann die Frage ja noch einmal stellen!)

Die Frage könne stehenbleiben, beantwortet werde sie dann später.

**Vorsitzender Rolf Seel** bittet, sich lediglich zum Bereich Planung zu äußern.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** kommt auf die Gutachten zurück. Er könne verstehen, dass Stephan Gatter den Meinungswechsel nicht nachvollziehen könne. Er – Romberg – könne aber dessen Erregtheit nicht verstehen und wolle sich der Frage widmen, weshalb die Landesregierung das vielleicht neu bewertet habe. Da müsse man ja kreativ sein. Diese Kreativität vermisse er bei der Opposition – Gisela Walsken und Rüdiger Sagel – leider viel zu häufig.

(Gisela Walsken [SPD]: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

Wenn man die Gutachten Stück für Stück gelesen und vernünftig bewertet hätte, hätte dieses Projekt gar nicht stattfinden dürfen. Viel Geld der Steuerzahler sei für Gutachten ausgegeben worden, um Sachverstand – fachlich und ökonomisch – einzubeziehen. Die Gutachten seien insgesamt zu dem Ergebnis gekommen, das Projekt könnte vielleicht klappen, aber sicher nicht in der Region Gelsenkirchen. Deshalb habe entweder die damalige Landesregierung, was er nicht unbedingt glaube, die Gutachten gar nicht gelesen oder man habe viel Geld für diesen ökonomisch-fachlichen Sachverstand ausgegeben, ohne darauf zu reagieren. Wenn man von der Theorie ausgehe, die Gutachten seien nicht gelesen worden, sei das Lesen in den letzten Wochen endlich nachgeholt worden. Vielleicht sei es damals wirklich verpasst worden, sich Wort für Wort damit auseinanderzusetzen.

Sein Eindruck sei, wirtschaftlicher, fachlicher Verstand sei außen vor gelassen worden. Auf politischen Druck sei der Inkubator entstanden. Damit stehe das Projekt auf ganz wackligen Füßen, ein waghalsiges Projekt schon in der Planung. Das gesamte Kabinett habe dahinter gestanden. Man habe gehört, am 4. Oktober 2001 sei dieses Inkubatorprojekt, das schon in der Planungsphase auf ziemlich miesen Füßen gestanden habe, in einem Kabinettsbeschluss im Rahmen des 12-Punkte-Programms gelobt und vorangetrieben worden. Die politische Verantwortung liege beim damaligen Kabinett, der kompletten rot-grünen Landesregierung. Er habe in Erinnerung, die damalige Europa-ministerin Hannelore Kraft habe mit am Tisch gesessen. Damit trage die rot-grüne Landesregierung die komplette Verantwortung für die Planung und den ganz schwachen Start eines waghalsigen Projekts.

Seine Frage, ob bei der Förderung auch Kleinstexistenzgründer finanziert werden sollten, die er vorhin gestellt habe, sei noch nicht beantwortet worden.

Außerdem interessiere ihn, wie viele Existenzgründer aus dem Fördervolumen hätten finanziert werden können.

Stephan Gatter habe eben die 100%-Förderung noch einmal angesprochen. Es sei eine 80%-Förderung geplant gewesen. Nachdem der Geschäftsführer argumentiert habe,

das Geld sei nicht da, habe die Landesregierung ohne fachlichen Nachweis einer 100%-Förderung zugestimmt. Wenn es bei der damaligen Landesregierung möglich gewesen sei, irgendwo ein Projekt mit einer 80%-Förderung zu planen, um anschließend alles zu finanzieren, wenn die Beteiligten versicherten, den Eigenanteil nicht erbringen zu können, wundere es ihn nicht, dass so viel Steuergelder verschwendet worden seien.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** betont, Kreativität könne er der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen bescheinigen. Deshalb habe er den ersten Beitrag von StS Dr. Baganz auch als Märchenstunde bezeichnet. Dass es noch besser kommen werde, habe er – Sagel – sich zwar kaum vorstellen können, aber auf seine Vorhaltungen aus den MWME-Berichten an den LRH habe sich StS Dr. Baganz nicht geniert zu sagen, die von den Fachabteilungen abgegebenen Stellungnahmen interessierten ihn nicht. – Das sei unglaublich, dass der Staatssekretär eine andere Meinung vertrete.

Es sei nicht nachzuvollziehen, dass das MWME eine Stellungnahme an den Landesrechnungshof schicke, die der Staatssekretär überhaupt nicht zur Kenntnis nehme, um in aller Öffentlichkeit das Gegenteil zu behaupten. Da müsse man sich doch fragen, wer im Wirtschaftsministerium politisch verantwortlich sei. Dafür seien an anderer Stelle schon ganz andere Leute zurückgetreten, wenn eine Geschichte so ablaufe, wie hier geschehen: Es würden Berichte an den Landesrechnungshof geschickt, die überhaupt nicht den Segen des Hauses hätten. Im MWME könnten offensichtlich Fachabteilungen machen, was sie wollten. Er bitte StS Dr. Baganz, dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Stefan Romberg habe den Inkubator als waghalsiges Projekt bezeichnet. In der „WAZ“ habe am 21. Oktober 2005 im Lokalteil Gelsenkirchen gestanden, als Herr Pinkwart die FH Gelsenkirchen besucht habe:

„Am Nachmittag fuhr er“

– Pinkwart –

„dann zum benachbarten Inkubator-Zentrum auf das Hugo-Gelände. Sichtlich zufrieden war der Minister mit dem, was er sah. Etwa mit dem neuen UNESCO-Lehrstuhl Entrepreneurship (Unternehmertum). Gelsenkirchen habe es hier geschafft, neue Themen nicht nur aufzugreifen, sondern umzusetzen, die Professoren lebten den Gründungsgedanken vor, sorgten für ein ‚Klima der Offenheit‘, lobte er. Auch deshalb sei die FH ‚sicherlich führend‘ auf diesem Gebiet.“

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Die Fachhochschule, Herr Sagel! Nicht die Äpfel und Birnen wieder vertauschen! – Zuruf von der CDU: Sehr kreativ!)

Rüdiger Sagel wiederholt, dass der Minister am Nachmittag zum Inkubator-Zentrum – nicht an die FH – gefahren sei.

Er könne dem Staatssekretär noch mehr Vorhaltungen machen. Auch das, was Herr Wittke – damals noch Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen – am 6. Dezember 2003 in der „WAZ“ gesagt habe, sei sehr interessant:

„Ab Januar 2004 bietet das Zentrum ein erweitertes Programm zur Förderung und Qualifizierung von Existenzgründern. Schon die bisherige Leistung nannte Ober-

bürgermeister Oliver Wittke eine Erfolgsbilanz: 32 Unternehmensgründungen und die Betreuung von 102 Kleinst- und Kleinunternehmen in Gründungsfragen kann demnach der Inkubator seinem Konto gutschreiben.“

So viel zum damaligen Oberbürgermeister und jetzigen Minister Wittke. So sei in der Vergangenheit die Gründungsphase beschrieben worden.

Ein letztes Zitat – auch äußerst spannend – aus der Zielvereinbarung III vom 24. Januar 2007 zwischen der FH Gelsenkirchen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Unter § 4 „Wissens- und Technologietransfer“ stehe:

„Hierzu werden weiterhin das Institut für Entrepreneurship und Innovation in Kooperation mit dem Inkubatorzentrum als Basis beitragen.“

Das zur Zielvereinbarung zwischen dem MIFWT, einem FDP-geführten Ministerium, und der FH Gelsenkirchen.

Das sei die reale Politik der schwarz-gelben Landesregierung der letzten zwei Jahre. Bis zuletzt hätten die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums das so dargestellt und entsprechende Stellungnahmen gegenüber dem LRH abgegeben, und heute behauptete StS Dr. Baganz das krasse Gegenteil. Das könne er – Sagel – nicht fassen.

**Vorsitzender Rolf Seel** macht darauf aufmerksam, dass sich Rüdiger Sagel auf Block B und C bezogen habe. Er gehe davon aus, dass StS Dr. Baganz zu dem entsprechenden Zeitpunkt antworten werde.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Das war zur Gründungsphase!)

Es seien aber Sachverhalte aus 2004 und 2005 zitiert worden.

(Stephan Gatter [SPD]: Das sind alles Reaktionen auf die Aussagen des Staatssekretärs. Das muss auch jetzt diskutiert werden!)

**Heike Gebhard (SPD)** führt aus, sie wolle zu dem Komplex Planung und der Aussage des Staatssekretärs sprechen, dieses Projekt sei von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen und auch gescheitert. Insofern sei man bei der Planung, aber auch bei den Punkten, die Rüdiger Sagel gerade angesprochen habe; das lasse sich nicht trennen.

Sie finde die Einstellung von StS Dr. Baganz höchst bedauerlich und bitte ihn, in sich zu gehen. Er habe gesagt, so ein Projekt könne überall funktionieren, aber nicht in einer Stadt wie Gelsenkirchen. – Alle strukturschwachen Gebiete in NRW werde von allen Strukturberichten ein Gründungsdefizit attestiert, das beseitigt werden müsse. Dann sei es doch nicht sinnvoll, ein Instrument zur Förderung von Gründungen, dort auf keinen Fall zu fördern. Es interessiere sie, ob der Staatssekretär den Menschen dort sagen wolle, sie seien zum Untergang verdammt, am besten sollten alle wegziehen. Sie hätten in ihrer Region nichts mehr zu suchen, weil man dort nichts fördern werde; es sei sowieso zum Scheitern verurteilt. Das halte sie politisch und menschlich für mehr als bedenklich. Sie würde gern ein anderes Wort benutzen, verkneife sich das aber.

Sie wolle noch einmal deutlich machen, dass es zwar sehr wohl einer Beschlussfassung der Landesregierung bedurft habe, um das Projekt zu bewilligen, Ausgangspunkt aber die Antragsstellung vonseiten der Fachhochschule gewesen sei. Das Projekt sei also aus der Region gekommen. Dann müsse eine Landesregierung unabhängig von ihrer Farbe schauen, ob es ein geeignetes Instrument sei, um die Probleme einer Region zu beseitigen oder die Region zumindest ein Stück weit voranzubringen. Wenn sie sich die Einschätzungen dazu ansehe, auch die unter der Verantwortung der neuen Landesregierung, habe sie den Eindruck, Rot-Grün und Schwarz-Gelb seien gar nicht so weit auseinander gewesen.

Sie wolle auf die aktuelle Zielvereinbarung, die am 24. Januar 2007 beschlossen worden sei, zurückkommen, aus der Rüdiger Sagel zitiert habe. Dort sei ausdrücklich festgelegt worden, das Institut für Entrepreneurship und Innovation werde in Kooperation mit dem Inkubator-Zentrum als Basis dazu beitragen – Rüdiger Sagel habe es gerade zitiert –, um die Zahl der Gründungen aus der Hochschule in der Region weiterhin zu steigern.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das hat Frau Kraft schon unterschrieben! –  
Stephan Gatter [SPD]: Wie bitte? Der Staatssekretär hat unterschrieben!)

Christian Weisbrich habe vorhin den Nachweis erbracht, lesen zu können. Sie bitte ihn in die Unterlagen zu schauen, auch in die Beantwortung der SPD-Fragen. Dort seien die Termine dezidiert genannt. Im Dezember 2006 seien die entsprechenden Fachabteilungen des MIWFT informiert worden. StS Dr. Stückradt, der das sicher bestätigen könne, habe am 3. Januar 2007 davon Kenntnis erhalten. Der Staatssekretär habe auch in der letzten Sitzung deutlich gemacht, dass das Wissenschaftsministerium gegenüber der Fachhochschule gehandelt hätte, aber aus Gründen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht habe tätig werden können, um die Hochschule nicht zu informieren. Erst im Februar 2007 sei das Plazet gekommen, die Hochschule zu unterrichten. Aber es habe keinen zwingenden Grund gegeben, am 24. Januar 2007 in Kenntnis dieser Hintergründe die Unterschrift unter eine solche Zielvereinbarung zu setzen und dies nicht zu verschieben, um den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten.

Sie wolle auch gerne in den Raum stellen, ob wirklich das Projekt, die Idee, die strukturellen Bedingungen vom Grundsatz her zu verdammen seien, oder ob es anders gekommen wäre, wenn die handelnden Personen, die an die Macht gekommen seien, ihren Auftrag richtig verstanden hätten, anstatt das Projekt durch das Entfalten krimineller Energie zu missbrauchen. Sie wisse nicht, ob StS Dr. Baganz Prophet sei und genau sagen könne, dass sich das Projekt auch mit vernünftigen Menschen zwangsläufig so habe entwickeln müssen, wie es sich heute darstelle. Es gebe also ganz offensichtlich eine große Diskrepanz in der Wahrnehmung zwischen den beiden Ministerien, die hier erläutert werden sollte.

**LMR Ruth Susallek** nimmt zur Frage von Stephan Gatter zur pflichtgemäßen Prüfung durch die Bezirksregierung Münster Stellung. Thematisiert worden sei die Frage, ob die Bezirksregierung Fehler hätte erkennen müssen. Es gehe um EU-Mittel. Ein Ziel der Prüfungen sei, wie es der EU-Pfad vorsehe, Fehler frühzeitig erkennen und bereinigen zu können. Dies sei eine Zielvorgabe der EU. Man habe gehört, dass die Bezirksregie-

rung 42-mal vor Ort gewesen sei. Im Vergleich dazu habe der Landesrechnungshof mit zwei Prüfern insgesamt zwölf Tage geprüft.

Noch ein paar Dinge zur Situation vor Ort:

Die Hauptberater seien alle im Brößweg 40, dem Sitz des Inkubator-Zentrums, ansässig gewesen. Man müsse sich fragen, ob es nicht hätte auffallen müssen, wenn man dort ein- und ausgehe.

Ein anderer Punkt sei die absolute Höhe der Beträge, die hinsichtlich der Beratungen geltend gemacht worden sei.

In jedem Falle hätte auch die Qualifikation der Berater hinterfragt werden müssen. Hinzu komme, dass das Kerngeschäft, die Hauptaufgabe des Inkubatorzentrums Beratungen gewesen seien. Es habe also nicht „auch einmal“ beraten, sondern immer.

Die Bezirksregierung hätte nach den Bestimmungen auch die Pflicht gehabt, die erhaltenen Leistungen zu prüfen. Für den Rechnungshof sei dies nicht möglich gewesen, weil er, wie im LRH-Sonderbericht niedergelegt, zum Teil keine Unterlagen gehabt habe. Zum Teil seien die Unterlagen nicht aussagefähig gewesen, soweit sie überhaupt hätten vorgelegt werden können.

Hinsichtlich der Vorauszahlungen habe sie gerade Ausführungen gemacht.

Wenn sie all das zusammen betrachte, komme sie nach wie vor zu dem Ergebnis: Das hätte auch jeder andere Prüfer erkennen können.

**StS Dr. Jens Baganz** führt aus, die Fragen drehten sich im Großen und Ganzen um die Einschätzung des Wirtschaftsministeriums zum Inkubator. Dazu habe er vorhin ausführlich Stellung genommen. Er wolle aber noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, für das MWME stehe es nicht im Zentrum des Interesses, zu welchem Zeitpunkt es welche Einschätzung abgegeben habe.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja unglaublich!)

Die Frage, die für das MWME im Zentrum stehe und die die Opposition politisch zu beantworten habe, laute, ob das Projekt, das die rot-grüne Regierung 2002 auf die Schiene gesetzt habe, ein Erfolgsfall gewesen sei oder nicht.

(Stephan Gatter [SPD]: Das haben Sie alles schriftlich bestätigt!)

Der Staatssekretär bittet Stephan Gatter, ihn ausreden zu lassen. Er – Baganz – habe ihm auch zugehört, auch wenn Stephan Gatter das Niveau dieser Sitzung bemängelt habe, um dann hinzuzufügen, er fühle sich „verarscht“. Solche Worte habe er – Baganz – nicht gewählt und werde das auch im weiteren Verlauf der Sitzung nicht tun; er bleibe sehr ruhig und vernünftig.

Das politische Fazit, das das MWME ziehe, laute, man könne sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, ob man im Wirtschaftsministerium schnell genug die Notbremse gezogen habe. Er sei durchaus bereit anzuerkennen, dass in dem einen oder anderen Fall diese Notbremse nicht schnell genug gezogen worden sei. Das wolle er eindeutig sagen. Aber diesen Geisterzug habe nicht das MWME auf die Schiene gesetzt, sondern die heutige Opposition. Insofern lasse er sich, auch wenn die Opposition

noch so hartnäckig nachfrage, nicht davon abbringen, dass die Voraussetzungen, die der Inkubator damals gebraucht hätte, um zu einem Erfolgsprojekt zu werden, offensichtlich nicht gegeben gewesen seien. Das bestätigten die heute bekannten Fakten ganz eindeutig. Das stehe seines Erachtens im Vordergrund der dem MWME gestellten Fragen.

Zu der Frage, warum die Arbeitsebene gegenüber dem LRH anders Stellung genommen habe, werde Abteilungsleiter Schulz Auskunft erteilen.

Er sage es noch einmal: Die Praxis, wer Anfragen des Landesrechnungshofs behandle und beantworte, sei bei der neuen Landesregierung – bisher jedenfalls – nicht anders als zuzeiten der rot-grünen Landesregierung gewesen. Auch damals seien Stellungnahmen an den Landesrechnungshof nicht ausschließlich über die Leitung des Hauses gegangen. Das wäre bei der Vielzahl der Fälle auch gar nicht möglich.

Gleiches gelte auch für die 42 oder 43 Vor-Ort-Prüfungen; sie hätten überwiegend in der Zeit der rot-grünen Landesregierung stattgefunden. Insofern, wenn versucht werde, den Ball in die Spielhälfte der heutigen Landesregierung zu spielen, sage er, den Inkubator habe die rot-grüne Landesregierung kreierte – das sei wenig kreativ gewesen –, finanziert und mit Rahmenbedingungen ausgestattet, die heute zur Stellung des Insolvenzantrags geführt hätten.

**MDgt Klaus-Dieter Schulz (MWME)** macht deutlich, die unterschiedliche Interpretation des Inkubators habe eben hohe Wellen geschlagen. Man müsse nur die Zeitpunkte unterscheiden. StS Dr. Baganz habe ausgeführt, wie aus heutiger Sicht zu beurteilen sei, ob der Inkubator von Anfang an an diesem Standort und mit dieser Konzeption eine Chance gehabt habe. Die Abgeordneten hätten demgegenüber aus den Antworten an den Landesrechnungshof zitiert auf die Prüfungsbemerkungen vom 18. Oktober und 21. Dezember 2006. Die Antworten seien auf der Fachebene und unisono aufgrund der damaligen Erkenntnisse konzipiert worden. Dass der Inkubator nicht gut gelaufen sei, hätten alle gewusst.

Über die Beiratssitzungen und deren Qualität könne man sicher bei späterer Gelegenheit auch in diesem Ausschuss noch reden. Aber der Beirat habe ständig Perspektiven angefordert, wie die Belegung sei, wie die Rückflüsse, wie die vertraglichen Gegebenheiten seien. Er habe wissen wollen, was aus dem MBA-Studiengang fließe. Interessiert habe auch, was aus den Honorarvereinbarungen zu erwarten gewesen sei, wenn die Unternehmen einmal Erfolge zeitigten, was an Miete erzielt werde.

Diese Perspektiven seien auch in der Beiratssitzung am 3. November erörtert und akzeptiert worden. Das sei im Beiratsprotokoll so niedergelegt. Auf Basis dieser Situation sei im Kern gesagt worden – Stephan Gatter habe es eben zitiert –, der Zweck sei nicht völlig verfehlt – „völlig“ stehe wohl nicht drin –, es bleibe aber abzuwarten, wie sich diese Erlöse generierten, um das Unternehmen mittelfristig am Leben zu erhalten.

Das sei der Ausgangspunkt für diese Äußerung gewesen. Das könne man aber nicht so interpretieren, dass man den Inkubator als Erfolgsstory angesehen habe, sondern das sei zu einem Zeitpunkt gewesen, zu dem schon Krisenbewältigung angesagt gewesen sei. Es habe zum Ausdruck gebracht werden, ob sich der Inkubator zur Not noch trage.

Er dürfe zitieren, wie es eben schon geschehen sei:

„Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass das Projekt kein Fehlschlag ist und dass in diesem Jahr die ersten Rückflüsse zu erwarten sind.“

Das sei Anfang dieses Jahres gewesen.

„Erst in den nächsten Jahren kann es sich abschließend erweisen, ob sich das Inkubator-Zentrum erfolgreich etabliert.“

Dann sei die neue Geschäftsführung dazwischengekommen; sie habe aufzuarbeiten und neue Perspektiven zu entwickeln gehabt. Große Hoffnung auf weitere Erkenntnisse seien in die Beiratssitzung am 19. März 2007 gesetzt worden, zu der es aus den bekannten Umständen nicht mehr gekommen sei.

**Stephan Gatter (SPD)** macht darauf aufmerksam, dass die Schreiben des MWME an den LRH, die alle bekommen hätten, weder vom Staatssekretär noch vom Minister unterschrieben seien. Ihn interessiere, wer das unterschrieben habe und dafür verantwortlich sei.

**MDgt Klaus-Dieter Schulz** antwortet, die Fachabteilung trage die Verantwortung.

(Stephan Gatter [SPD]: Warum steht bei den Kopien nichts drauf?)

**MDgt Klaus-Dieter Schulz** erwidert, er habe nicht kopiert.

**StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** beantwortet die zwei an ihn gestellten Fragen:

Zur Zielvereinbarung III: Man habe die Gespräche über die Zielvereinbarung mit der FH Gelsenkirchen vor Weihnachten abgeschlossen. Sie sei unterschrittsreif gewesen. Am 28. Dezember sei dem MIWFT des Landesrechnungshofs zugegangen. Wie man dem Ausschuss ausführlich dargestellt habe, sei man aufgrund der Ergebnisse der Gespräche mit dem LRH und dem Landeskriminalamt zwischen dem 11. Januar und dem 2. Februar gebeten worden, in dieser Beziehung nichts in Richtung FH Gelsenkirchen zu unternehmen.

Wenn er in dieser Situation eine Änderung dieser Zielvereinbarung, bezogen auf den Inkubator Gelsenkirchen, gewollt und dies mit der Fachhochschule Gelsenkirchen verhandelt hätte, hätte er dies begründen müssen. Dies habe er nicht getan, weil er sich in dieser Phase gehindert gesehen habe, irgendetwas in Richtung Fachhochschule zu unternehmen, was einen Verdacht in Richtung Inkubator hätte lenken können.

(Stephan Gatter [SPD]: Den Kanzler gestürzt!)

Deshalb habe er, wohl wissend um dieses Problem, die Zielvereinbarung, die diesen einen Hinweis auf den Inkubator enthalten habe, am 24. Januar 2007, nämlich in der Phase zwischen dem 11. Januar und dem 2. Februar, in der man nichts in Richtung FH Gelsenkirchen habe unternehmen sollen, unterschrieben.

Ganz allgemein wolle er noch darauf hinweisen, dass diese Zielvereinbarung, wie man sich das generell vorgenommen habe, ein verbessertes Controllinginstrument enthalte,

das durchaus dazu angetan sei, in Zukunft den Erfolg der mit den Hochschulen vereinbarten Ziele besser, als das mit den alten Zielvereinbarungen geschehen wäre, zu messen, um dann eingreifen zu können.

Die zweite Frage von Herrn Kuhmichel habe gelautet, ob der gewählte Förderweg kompliziert oder ungewöhnlich gewesen sei. Generell sei die Konstellation der ministerialen Zuweisung zur Förderung durch die Hochschule sehr unüblich. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innovationsministerium hätten ihm von keinem anderen vergleichbaren Fall berichten können.

Er wolle noch einmal aufzeigen, wie dieser Förderweg ausgesehen habe. Das Land habe mit einer Zuweisung der FH Gelsenkirchen Geld gegeben, und die FH habe dies mit Zuwendungen an die Inkubator GmbH weitergegeben. Aufgrund dieser Konstellation sei allein die Fachhochschule zur Prüfung des Antrags sowie zur Prüfung der Verwendungsnachweise verpflichtet. Aufgrund des gewählten untypischen Förderwegs der Zuweisung des Ministeriums an die Fachhochschule statt einer Zuweisung unmittelbar an die Inkubator GmbH hätten keine Informationspflichten der Fachhochschule gegenüber dem Ministerium bestanden. Welche Überlegungen dem im damaligen Wissenschaftsministerium zugrunde gelegen hätten, habe man den Akten nicht entnehmen können. Er könnte darüber nur spekulieren; das tue er natürlich nicht.

Über diese Zuweisung und damit über den Förderweg habe nach den dem MIWFT vorliegenden Unterlagen der damals zuständige Gruppenleiter für Forschungsförderung entschieden.

Es stelle sich die Frage, ob dieser Förderweg missbrauchsanfällig gewesen sei und ob man dies hätte erkennen können. Er denke, der Förderweg sei missbrauchsanfällig gewesen, weil zum Zeitpunkt der Zuweisung und der späteren Zuwendung die Zuwendungsgeberin, die Fachhochschule Gelsenkirchen, rund die Hälfte der Anteile an der Zuwendungsempfängerin, der Inkubator GmbH, gehalten habe. Im zuwendungsrechtlichen Verhältnis sei also ein Interessenkonflikt der Fachhochschule von vornherein angelegt gewesen. Die Hochschule habe das Geld, wirtschaftlich betrachtet, an sich selbst gezahlt und habe sich dann selbst kontrollieren müssen.

Das von Anfang erkennbare Risiko habe sich realisiert. Trotz ihrer Erkenntnisse dazu hätten weder das Rektorat noch der Kanzler die notwendigen Entscheidungen gegenüber der Inkubator GmbH getroffen. Er – Stückradt – glaube von daher sagen zu können, die Missbrauchsanfälligkeit und auch die Vorhersehbarkeit seien von vornherein gegeben gewesen.

#### *B Bewilligungsverfahren*

**StS Dr. Michael Stückradt** beantwortet die in seiner Zuständigkeit liegenden CDU/FDP-Fragen zu Block B:

Ich werde die an mich gerichteten Fragen im Zusammenhang beantworten.

Es wurde gefragt, ob die Ministerien in der Antrags- und Bewilligungsphase zusammengearbeitet haben.

Nach den in meinem Haus vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass es keine unmittelbare Abstimmung zwischen den damaligen Ministerien für Wissenschaft und Wirtschaft zu den drei verschiedenen in Rede stehenden Fördervorgängen gegeben hat. Angesichts der Abhängigkeiten dieser drei Fördervorgänge untereinander und mit Blick auf die Gesamtförderung des Landes ist die bloß mittelbare Zusammenarbeit, nämlich eine gewisse Kommunikation der beiden Häuser über das dritte Haus, das Finanzministerium, sicherlich nicht nur aus der jetzigen Ex-post-Perspektive als ungewöhnlich zu betrachten.

Sie hatten gefragt, ob der Finanzierungsplan für dieses Projekt angesichts des Finanzierungsvolumens von über 5 Millionen € nicht mit etwas Geschick auf einen normalen Bierdeckel hätte geschrieben werden können.

Meine Antwort: Der im Zusammenhang mit der Antragstellung aufgeführte Förderbedarf, der später als Finanzierungsplan bezeichnet wurde, war in der Tat ausgesprochen karg. Er umfasste ohne die Überschriften sechs Worte und zwölf Zahlen. Dabei handelt es sich um die Positionen Investitionen, Sachkosten, Personalkosten und Fremdleistung, die jeweils nicht weiter aufgeschlüsselt waren, sondern mit Pauschalsummen und der Überschrift „fällig 2002“, „fällig 2003“ und „Gesamt“ – dann gibt es eine Saldierung – aufgeschrieben waren. Diese sechs Worte und zwölf Zahlen führen dann ohne Überschriften und ohne nähere inhaltliche Aufschlüsselung zur Gesamtsumme von 5.13 Millionen €.

Sie hatten Fragen hinsichtlich des Förderwegs gestellt, die ich gerade schon bei der vorausgehenden Frage von Herrn Kuhmichel beantwortet habe.

Sie hatten weiterhin gefragt, ob zu Beginn hätte erkannt werden müssen, dass Teile des Projekts „Bau und Einrichtung des Inkubator-Zentrums Emscher-Lippe“ nicht aus Strukturhilfemitteln hätten finanziert werden dürfen.

Ich hatte Ihnen bereits in der letzten Sitzung dargelegt – wir hatten das auch in unserer Stellungnahme an den Landesrechnungshof dargestellt –, dass bei der Förderung der nichtinvestiven Ausgaben zu einem nicht unerheblichen Teil gegen das Strukturhilfemittelgesetz verstoßen worden ist. Ich möchte dies nicht im Einzelnen wiederholen, sondern auf unsere Darstellung gegenüber dem Landesrechnungshof verweisen.

Ich will nur Folgendes sagen: Insbesondere die Begleitberatung und die Existenzgründungsberatung war nicht förderfähig. Ob es dazu Abwägungen im damaligen Wissenschaftsministerium gegeben hat, kann ich aufgrund der Aktenlage nicht sagen. Die Aktenlage sagt darüber nichts aus.

Sie hatten weiterhin gefragt, ob es hierzu einen Aktenprüfvermerk, eine Aktenprüfung gibt. Die klare Antwort ist nein. Aus den Akten ergibt sich das nicht. Es gibt keinen Aktenprüfvermerk.

Außerdem hatten Sie gefragt, wer im damaligen Wissenschaftsministerium die Zuweisungserlasse unterschrieben hat.

Unterschrieben hat sie der damalige Gruppenleiter für Forschungsförderung. Konkret hieß diese Gruppe damals „Hochschulinterne Forschungsförderung, Techno-

logietransfer im Bereich der Hochschulmedizin“. Ich werde allerdings aus Datenschutzgründen Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des damaligen und heutigen Ministeriums unter der Ebene des Staatssekretärs nicht nennen.

Sie hatten gefragt, ob in dem eben dargestellten Finanzierungsplan nicht die Zuordnung der nichtinvestiven Ausgaben und deren Bezeichnung als Fremdleistungen oder Sach- und Personalkosten hätten Misstrauen erregen und zu einer vertieften Prüfung in Sachen Strukturhilfe hätten anregen müssen.

Ja, schon diese Bezeichnungen hätten aus meiner Sicht nahegelegt, dass man darauf hinwies.

Sie hatten schließlich gefragt, ob nichtinvestive Fördermittel für den Bau und die Einrichtung des Inkubator-Zentrums Emscher-Lippe in das sogenannte kritische Umfeld geflossen seien.

Auch zu dieser Frage darf ich auf den Landesrechnungshof verweisen; er hat in seiner Prüfungsmitteilung auf S 20 f. darauf hingewiesen. Danach erhielten 5 % der Kooperationspartner der Inkubator GmbH 94 % aller Beratungsaufträge, und zwar ohne Vergabeverfahren. Eine genaue Zuordnung ist aufgrund der Aktenlage nicht möglich.

Sie hatten gefragt, ob die Landesregierung Kenntnis von Zahlungen in das – so haben Sie es bezeichnet – von der SPD-Fraktion so genannte Umfeld des Inkubators für den Zeitraum von 2000 bis 2005 hat, in welchem Umfang diese Zahlungen erfolgt sind und wer die entsprechenden Förderanträge geprüft und bewilligt hat bzw. wer im damaligen Wissenschaftsministerium hiervon Kenntnis hatte.

Zur Beantwortung der Frage darf ich zunächst eine Definition vorausschicken. Als Umfeld der Inkubator GmbH bezeichne ich Unternehmen ohne Tochterunternehmen, die in den Prüfmitteilungen des LRH erwähnt werden oder die im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen stehen. Auch bei der Beantwortung der Frage der SPD-Fraktion sind wir von dieser Definition ausgegangen.

Dies vorausgeschickt und vorausgeschickt, dass ich nur Auskunft über Zahlungen in dieses Umfeld geben kann, die entweder vom früheren Wissenschaftsministerium in dieses Umfeld geleistet worden oder bei der Neuressortierung als nicht abgeschlossen an unser Haus übergegangen sind, kann ich Ihnen sagen: Es sind solche Zahlungen erfolgt. Es hat Bewilligungen an dieses Umfeld in einer Gesamthöhe von 6,9 Millionen € gegeben. Davon sind 6,03 Millionen € ausgezahlt worden. Darin ist allerdings eine Zahlung in Höhe von 450.000 € an die FH Gelsenkirchen selbst enthalten. Ich habe sie deshalb in die Auflistung der Zahlungen an das Umfeld aufgenommen, weil es sich hier um Mittel handelt, die dazu bestimmt waren, bei Firmen aus diesem sogenannten Umfeld Einkäufe zu tätigen.

Zu der Frage, wer dafür zuständig war: Ein Zuweisungserlass an die Fachhochschule Gelsenkirchen wurde vom zuständigen Gruppenleiter für Forschungsförderung unterzeichnet. Ich hatte eben darauf hingewiesen, dass ich keine Namen nenne. Die Zuwendungsbescheide an Firmen wurden vom Projektträger Jülich erlassen.

Ich möchte noch eine Ergänzung zu einer Tochter machen, weil die Förderung dieser einen Tochter uns aus den Unterlagen namentlich bekannt ist. An diese Tochter sind durch Bewilligungen im Jahre 2003 Auszahlungen bis 2005 in Höhe der Bewilligungssumme von 1.950.800 € geleistet worden.

**StS Dr. Jens Baganz** beantwortet die in seiner Zuständigkeit liegenden Fragen zu Komplex B:

Bei den Fragen, die unser Haus anbetrifft, geht es insbesondere um die 100%-Förderung. Ich werde dazu gleich im Einzelnen Stellung nehmen. Man kann aber vereinfacht sagen, dass zu Anfang des Projekts offensichtlich keine vollständige Finanzierung angedacht war, im weiteren Verlauf der Planung und Prüfung allerdings doch die Entscheidung getroffen wurde, das Projekt vollständig aus Landesmitteln zu finanzieren. Im Einzelnen:

Die ab Herbst 2000 vorgelegten Projektbeschreibungen gingen zunächst immer von einem Gesamtkonzept für den Bau des Inkubators und die angebotenen Dienstleistungen aus. Die Gesamtförderung sollte allein aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums erfolgen und ursprünglich höchstens 80 % aus Mitteln des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms für die Schaffung der Infrastruktur sowie eine dreijährige Anlauffinanzierung für den Inkubator im Rahmen der Gründungsförderung – wohl zu 100 % – umfassen.

Erste Hinweise auf sogenannte alternative Finanzierungen sind einem Vermerk vom 29. Oktober 2001 zu entnehmen. Danach hat ein Vertreter des Finanzministeriums mitgeteilt, dass noch 5 Millionen DM an Strukturhilfemitteln zur Verfügung ständen. Die Gesamtförderung soll nach einem Protokoll des Wirtschaftsministeriums aber weiter aus Mitteln des MWMEV kommen.

Kurze Zeit später, in einem Gespräch am 7. November 2001 unter Beteiligung des MWMEV muss der Vertreter des FM dann in Bezug auf die Strukturhilfemittel konkretisiert haben, für eine Förderung über die Strukturhilfemittel käme eine erste Baumaßnahme in Betracht. Das FM selbst könne jedoch in dieser Sache keine Zuwendung machen; die Zuwendung müsse daher durch das MWMEV erfolgen.

Nach einem MWMEV-Vermerk vom 4. Dezember 2001 ist für die Förderung der Gebäudeinfrastruktur immer noch festgehalten, dass ein 20%iger Eigenanteil zu erbringen sei. Da der Inkubator diesen aber offenbar nicht aufbringen konnte oder wollte, wurde ein Gespräch mit der Montan-Grundstücksgesellschaft mbH als möglichem Finanzier angeregt.

In einem MWMEV-Vermerk vom 8. Februar 2001 ist dann relativ unvermittelt zu lesen, dass die Gesamtkosten für das Gebäude voraussichtlich bei 2,4 Millionen € liegen werden. Weiter heißt es, dass das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 100 % aus noch vorhandenen Strukturhilfemitteln in Aussicht gestellt habe.

Zusätzlich erhält der Inkubator eine Startfinanzierung in Höhe von 2,7 Millionen € als Förderung von 100 % aus noch vorhandenen Strukturhilfemitteln über das Wissenschaftsministerium bzw. die Fachhochschule. Nach Aktenlage des Wirt-

schaftsministeriums spielte das Wissenschaftsministerium vorher nur im Hinblick auf die mögliche Beteiligung der FH im Rahmen der Trägergesellschaft eine Rolle. Die erste Bewilligung erfolgte dann durch die FH Gelsenkirchen am 6. Mai 2002.

Der Bescheid für die 100%-Förderung für Dienstleistungen durch das Wirtschaftsministerium stammt vom 28. Mai 2003. Dem Antragsprüfvermerk ist zu entnehmen, dass dieser Fördersatz mit der hohen regionalpolitischen Bedeutung und der Signalwirkung für die Ziel-2-Gebiete gerechtfertigt sei. Weiter wird darauf verwiesen, dass eine Realisierung und Förderung des Projekts ein erhebliches Landesinteresse bestehe.

Bei dem letzten Bescheid handelt es sich – mit einer Ausnahme – um einen Standardbescheid. Es galten die üblichen Vorgaben für EU-Förderungen. In dem Bescheid werden auf den Antrag nebst Ergänzungen 7.019.000 € bewilligt. Die Zuwendung erfolgte zur Durchführung des Projekts „Erweiterte Inkubatorleistung für Gründende in der Emscher-Lippe-Region“. Es wurde vorgegeben, die Zuwendung nur für Förderzwecke in Ziel-2-Gebieten einzusetzen.

Die einzige Besonderheit findet sich in Ziffer 7 der Nebenbestimmungen, nach der ein Projektbeirat einzurichten war, in dem der Zuwendungsgeber vertreten ist. Ansonsten enthält der Bescheid weder Erfolgsparameter, qualitätssichernde Maßnahmen, besondere Controllinginstanzen noch eine Fördermitteldegression. Das ist aus heutiger Sicht, insbesondere nach den Hinweisen der Gutachter, nicht nachvollziehbar.

Die Gutachten enthalten sehr wohl Hinweise auf Unwägbarkeiten, die ein Abweichen von Standardbescheiden hätten rechtfertigen können. So schreibt TUM-Tech:

„Dabei kann die Studie aber nicht die Managementfähigkeiten der Inkubatorleitung beurteilen, Gründer anzuwerben, zu überzeugen und auszuwählen. Auf diese Fähigkeiten wird es letztlich entscheidend im Wettbewerb mit anderen Zentren ankommen.“

Bezogen auf die Geschäftsfelder Businesspark, Dienstleistungen und Finanzierung kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass diese eingestellt werden können, um das Überleben des Kernbereichs aus Gründerzentrum und Studiengang zu gewährleisten. Mit anderen Worten kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass er den einen Teil des Geschäftskonzepts nicht beurteilen kann und den anderen im Prinzip für unwichtig hält.

In dem zweiten Gutachten wird attestiert, dass eine Finanzierung ab 2006 weitgehend gesichert sein dürfte, wenn das Projekt entsprechend den Planungen umgesetzt wird und die gemachten Prämissen eintreten. Wenn man dann in dem Gutachten liest, dass der tatsächliche Deal Flow davon abhängig sein wird, ob das wirtschaftspolitische Klima die Motivation bzw. die Rahmenbedingungen für Existenzgründer ab 2003 positiv beeinflusst oder sogar fördert, werden die Unwägbarkeiten noch einmal deutlich.

Daher wären entsprechende Qualitätsvorgaben und Teilziele mit Bewilligung sinnvoll gewesen. Die Unsicherheitsmomente sprachen dafür, keine 100%-Förderung,

sondern eine anteilige, degressiv gestaltete Zuwendung vorzunehmen. Eine volle Übernahme aller Kosten senkt den Anreiz für den Zuwendungsnehmer, frühzeitig Einnahmen zu erzielen, um sich auf Dauer selbst tragen zu können. Genau dieses Risiko hat sich dann tatsächlich realisiert.

Zu der Frage, wie es fast von Beginn an zu der engen Verzahnung zwischen der Zuwendungsempfängerin und den sogenannten Leitberatern kommen konnte, ist festzuhalten, dass dieser Umstand allen Beteiligten frühzeitig bekannt war. Nach einer umfangreichen Darstellung, was man von einer europaweiten Ausschreibung bis hin zur ständigen Weitersuche alles unternommen habe, um einen „Pool von zurzeit ca. 40 gelisteten Beratungsorganisationen mit 200 Einzelberatern“ aufzubauen, teilt der Geschäftsführer in der Beiratssitzung vom 5. Dezember 2003 mit, dass neben projektbezogenen tätigen freien Berater sogenannte Leitberater etabliert werden sollten.

Es kann nur vermutet werden, dass, durch die umfangreichen Ausführungen in Sicherheit gewogen, diese Aussage vom Beirat nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wurde. Stutzig hätte allerdings machen können, dass in demselben, dem Beiratsprotokoll beigefügten Geschäftsbericht, in dem diese Information niedergelegt war, einige der neuen Leitberater auch in einer Übersicht über die Geschäftsgründungen des Jahres 2003 aufgeführt sind. Aus Beratern wurden somit – quasi über Nacht – unmittelbar Berater.

**Vorsitzender Rolf Seel** schlägt vor, Fragenkomplex B noch abzarbeiten und danach einen neuen Termin für eine weitere Sitzung festzulegen. – Der **Ausschuss** zeigt sich einverstanden.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** bezieht sich auf die Vorlesung von Rüdiger Sagel aus der „WAZ“:

Erstens. Minister Pinkwart sei dort zum Antrittsbesuch auch bei der Fachhochschule gewesen, die sich in direkter Nachbarschaft zum Inkubator befinde. Dass ein Minister bei einem Antrittsbesuch negative Schlagzeilen produziere, sei bisher wohl auch in anderen Landesregierungen noch nicht vorgekommen. Er könne sich an Jubelauftritte von rot-grünen Kabinettsmitgliedern erinnern. Zumindest die Hochschulpolitiker der grünen Landtagsfraktion hätten den Inkubator besucht.

Zweitens. Im Ausschuss Dinge zu vermischen, sei nicht korrekt: Der Besuch des Ministers beim Inkubator habe mit hochschulpolitischen Aussagen zum UNESCO-Lehrstuhl nichts zu tun.

Nun komme er zum Inhaltlichen beim Inkubator. Interessenkonflikt bei der Mittelvergabe: Das Konstrukt der Mittelvergabe habe von vornherein nicht funktioniert. Damit sei ein Förderweg entstanden, der – das müsse man offen und klar ansprechen – kriminelle Möglichkeiten begünstigt habe. Das finde er sehr bedenklich.

Eine 100%-Förderung fördere sicherlich nicht die Eigenverantwortung der Beteiligten und sei kein Anreiz für wirtschaftliches Handeln. Das zeige auch, dass dort der Vorsatz gefehlt habe, verantwortungsvoll mit Steuergeldern umzugehen.

Zu seiner Frage zu den Finanzierungsplänen habe StS Dr. Stückradt ausgeführt, sie wären sehr dünn gewesen: sechs Worte, zwölf Zahlen. Er – Romberg – wolle gerne wissen, ob es bei einer Förderbewilligung von über 5 Millionen € üblich sei, einen so dürftigen Finanzierungsplan niederzulegen. Ihn interessiere, falls es Rahmenbedingungen für Finanzierungspläne bei Förderbewilligungen gebe, ob diese eingehalten worden seien.

StS Dr. Stückradt sei nicht nur auf die Förderung des Inkubators, sondern auch auf die Förderung des Umfelds – eine neue Dimension – eingegangen. Der Staatssekretär habe horrende Millionenbeträge genannt. Wenn die Steuergelder, die dort unrühmlich eingesetzt worden seien, sprunghaft nach oben schossen, werde das, was hier passiert sei, nicht verbessert. Er – Romberg – wolle, weil es auch um die politische Verantwortung gehe, ganz genau wissen, welche Steuergelder wann und wo bewilligt und wie sie verantwortlich eingesetzt worden seien. Um nachher eine politische Bewertung vornehmen zu können, wolle er wissen, wie viel Steuergelder bei der Förderung des Inkubators insgesamt – inklusive Umfeld – zum einen von der rot-grünen Landesregierung und zum andern von der schwarz-gelben Landesregierung bewilligt und ausgegeben worden seien. Dann könne man sehen, wie sich die Summen verteilten.

Der Abgeordnete erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass auch die Bewilligung der Förderung des Umfelds von demselben Gruppenleiter unterschrieben worden sei, der den Inkubator bewilligt habe. Daran schließe sich die Frage an, ob es gerade bei diesen Förderbeträgen üblich sei, dass so ein Konglomerat von einem Mann auf Gruppenleiterebene unterschrieben werde. Vielleicht wäre es eher üblich gewesen, wenn die Führung eines Ministeriums so hohe Förderbeträge, finanziert aus Steuermitteln, verantwortlich unterzeichnet hätte.

Darauf wolle nicht mehr darauf eingehen, dass es früher offenbar möglich gewesen sei – so **Dr. Jens Petersen (CDU)** –, mit sechs Worten 5 Millionen € zu bekommen. Das sei zu absurd, um es kontrovers zu diskutieren.

Wenn er StS Dr. Stückradt zu den Zahlungen ins kritische Umfeld richtig verstanden habe, seien die genannten 6,03 Millionen € Aufwendungen, die zusätzlich zur Förderung des Inkubators angefallen seien. Ihn – Petersen – interessiere, welche Präsenz und welche politische Wahrnehmung an dieser Stelle bestanden hätten. Man habe eine Pressemitteilung vorliegen, dass sich die damalige Wissenschaftsministerin zu dem Inkubator-Zentrum positiv geäußert habe, und ihr Staatssekretär habe den Grundstein gelegt. Jetzt sei für die CDU interessant, ob die Hausleitung – Ministerin oder Staatssekretär – auch über Zahlungen in das Umfeld informiert gewesen seien. Denn dabei gehe es um zusätzliche Millionenbeträge.

Seine beiden nächsten Fragen befassten sich mit der finanziellen Förderung und richteten sich vermutlich an StS Dr. Baganz, der eben beschrieben habe, dass die ursprünglich vorgesehene 80%-Förderung aufgestockt worden sei. Nicht nur ihm – Petersen –, sondern auch seinen Kollegen seien 100%-Förderungen fremd. In aller Regel seien irgendwelche Eigenbeiträge zu leisten. Für ihn sei das offen gestanden neu gewesen. Noch mehr habe ihn überrascht, dass der Staatssekretär darüber informiert habe, dass das Finanzministerium von sich aus auf „überflüssige“, also noch vorhandene, Mittel

hingewiesen habe, die man noch ausgeben könnte. Auch so etwas hätten weder er – Petersen – noch die Kollegen jemals erlebt. Seine Frage laute, ob es dies auch in anderen Fällen gegeben habe, oder wie es überhaupt dazu habe kommen können, dass vermeintlich überflüssiges Geld genommen worden sei, um die Förderung auf 100 % aufzustocken.

Die nächste Frage laute, wieso aus dem Umfeld nicht irgendwelche Drittunternehmer gewonnen worden seien, um sich mit einem Eigenbeitrag an diesem Projekt zu beteiligen. Dann hätte man logischerweise auf die zusätzlichen 20 % an Steuergeldern verzichten können.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** zeigt sich von der Argumentation von StS Dr. Stückradt bezüglich der Zielvereinbarung III nicht überzeugt. Denn in der Zielvereinbarung nehme die euphorische Beschreibung des Projekts mehr als eine Seite ein. Man könne doch nicht etwas unterschreiben, das man eigentlich nicht mehr ganz ernst nehme und nicht mehr fördern wolle. Sie frage sich, warum der Staatssekretär die Zwei-Wochen-Frist, die ihm gesetzt worden sei, nicht abgewartet habe, bevor er etwas unterschreibe, was er nicht unterstützen könne. Insofern halte sie die Ausführungen von StS Dr. Stückradt für widersprüchlich und nicht ganz glaubwürdig.

Zweite Frage: CDU und FDP hätten nach dem Förderweg gefragt. StS Dr. Stückradt habe gesagt, dass dieser Förderweg der Zuweisung an die Hochschule als Zuwendungsgeber missbrauchsanfällig gewesen sei. Wenn dies seinem Hause klar gewesen sei, verstehe sie nicht, warum die neue Landesregierung dies in den letzten beiden Jahren nicht geändert habe. Das Ministerium hätte die Fachaufsicht übernehmen und den Förderweg ändern können, um die Kontrolle zu behalten.

**Christian Weisbrich (CDU)** knüpft an das zuletzt Gesagte an und meint, zu dem merkwürdigen Förderweg könnte man sich die Mühe machen, den Kollegen Schultheis von der SPD-Fraktion nach dem damaligen Gruppenleiter des zuständigen Ressorts zu fragen.

Ansonsten habe er, nachdem er in zwei Untersuchungsausschüssen zum Thema HDO gesessen habe, den Eindruck gewonnen, dass hier genau der gleiche Mechanismus wie seinerzeit bei HDO abgelaufen sei: Ein Leuchtturm solle leuchten; die Fachebene trage Bedenken vor; die politische Führung mache alles platt, norde die Fachebene ein, und das Verhängnis nehme seinen Lauf. – Er frage sich wirklich, wie es zu diesen 100%-Förderungen habe kommen können.

Zur damaligen Zeit habe er sich um eine Finanzierung für Existenzgründer bemüht, und die Landesregierung habe ihm ganz eindeutig gesagt: nicht ohne Eigenanteil. Das sei hier anders gelaufen. Für ihn bleibe völlig unklar, wer diese Entscheidung getroffen habe. Normalerweise könne eine solche Entscheidung nur von der Spitze des Hauses getroffen worden. Da müssten Aktenvorgänge da sein. Jeder Beamte, der mit einer Entscheidung nicht einverstanden sei, mache normalerweise zu seiner eigenen Absicherung einen Vermerk, dass er auf Anweisung gehandelt habe.

Es müsse sich feststellen lassen, ob in den Unterlagen des Wirtschaftsministeriums entsprechende Vermerke zu finden seien. Wenn nicht, rege er an, das Gleiche im Finanzministerium zu überprüfen. Denn aus der HDO-Situation wisse er, dass dort die Akten sehr sorgfältig und nachverfolgbar geführt worden seien. Es müsse sich auch feststellen lassen, wer die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln von über 7 Millionen € im Jahre 2003 getroffen habe.

Vielleicht könne StS Dr. Baganz noch einmal erläutern, welche Wirkungen die Förderung der Bau- und Anlaufphase durch das Wissenschaftsministerium in Höhe von 5,1 Millionen € auf die darauf folgenden Förderungen des Wirtschaftsministeriums gehabt habe.

An den LRH richte er die Frage, ob dieser seinerzeit Ablichtungen des Zuwendungsbescheids, eine Zweitschrift des Antrags erhalten habe, wie das in der Verwaltungsvorschrift Ziffer 4.2 zu § 44 Landeshaushaltsordnung vorgesehen sei.

Wenn er – Weisbrich – die Situation richtig einschätze, habe die neue Landesregierung eventuell den „Fehler“ gemacht, nicht sofort alles, was von der Vorgängerregierung in diesem Bereich angedacht gewesen sei und mit Zuwendungsbescheiden auf dem Tisch gelegen habe, zu stoppen. Denn die Vorwürfe von Rüdiger Sagel resultierten eigentlich aus dem Mechanismus, den er vorhin bei der HDO-Situation geschildert habe: Die Fachebene habe Bedenken gehabt und sei von der Vorgängerregierung nach dem Motto „Das muss sein!“ politisch eingenordet worden.

(Zuruf)

Es komme doch kein Mensch auf den Gedanken, dass so etwas gemacht werde. Deshalb sei es von der neuen Landesregierung beibehalten worden. Es gehe ja um Leute, die nicht im HDO-Untersuchungsausschuss gesessen und das nicht gewusst hätten. Insofern sei dieser Geist noch drin gewesen. In den Ressorts müsse jetzt – von wem auch immer – dafür gesorgt werden, das wieder geradezurücken.

Zudem bitte er StS Dr. Baganz um Auskunft, warum welche personellen Konsequenzen gezogen worden seien.

**Stephan Gatter (SPD)** führt aus, er wisse nicht, wie Christian Weisbrich es mental hinbekomme, die Stellungnahmen der Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofs völlig auszublenden.

(Christian Weisbrich [CDU]: HDO! Sage ich doch, kenne ich doch!)

Christian Weisbrich blende das schon wieder aus, aber das müsse er mit sich selber ausmachen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist der Schlüssel zum Verständnis!)

Zu den Bemerkungen von StS Dr. Stückradt: Dieser habe zum Beispiel gerade gesagt, die Zuwendungsnehmerin habe sich selbst geprüft, das sei verdächtig. – Dem stimme er – Gatter – zu. Christian Weisbrich habe gerade von Merkwürdigkeiten gesprochen, die aufgeklärt werden müssten, und zwar mit Menschen, die damit zu tun hätten. Wenn er – Gatter – es richtig verstanden habe, habe der Aufsichtsrat der Zuwendungsnehme-

rin aus vier Personen bestanden. Diese vier Personen seien teilweise qua Amt gesetzt: der Rektor der Fachhochschule, ein Vertreter der Sparkasse Gelsenkirchen, der Oberbürgermeister. Er wisse nicht, welche parteipolitische Präferenz der damalige Oberbürgermeister von Gelsenkirchen oder Prof. Schulte oder der Vertreter der Sparkasse Gelsenkirchen gehabt habe. Das könne jeder selber herausfinden.

Er bitte StS Dr. Stückradt um Auskunft, ob er es als Merkwürdigkeit einschätze, dass beim Aufsichtsrat, der die Zuwendungsnehmerin hätte kontrollieren müssen, auch nichts passiert sei.

Die zweite Frage laute, ob folgende Aussage, ein Zitat aus dem Schreiben des Wissenschaftsministeriums an den LRH vom 23. März 2007, noch gelte:

Nach den im MIWFT vorliegenden Unterlagen über den Zuweisungs- und Zuwendungsvorgang waren die Zuweisungen und die Zuwendungen ausschließlich für Bau und Einrichtung des Inkubator-Zentrums Emscher-Lippe bestimmt und standen insofern im Einklang mit dem Strukturhilfegesetz.

Vielleicht sei es ja im Wissenschaftsministerium ähnlich wie im Wirtschaftsministerium, dass eine untere Ebene etwas schreibe, was dann die verantwortliche höhere Ebene, sprich: der Staatssekretär, nicht mehr wissen wolle, und alles sei nicht mehr so, wie es da aufgeschrieben worden sei:

Seine dritte Frage richte sich ebenfalls an den StS Dr. Stückradt. Er – Gatter – gebe Dr. Ruth Seidl völlig Recht. Alle Abgeordneten seien schon lange genug im politischen Geschäft und hätten schon oft erlebt – egal, ob unter Rot-Grün oder unter Schwarz-Gelb –, wenn es ein paar unangenehme Fragen gegeben habe, habe man sich in dem jeweiligen Ministerium durch die Aussage geholfen, die Fragen könne man nicht beantworten, weil der zuständige Sachbearbeiter zufälligerweise gerade krank geworden sei. Er – Gatter – wolle keinem etwas unterstellen.

Die Argumentation von StS Dr. Stückradt, man habe die Unterschrift unter die Zielvereinbarung III nicht verweigern können, da sonst aufgefallen wäre, dass gegen den Inkubator ermittelt werde, kaufe er dem Staatssekretär nicht so ganz ab. Er hätte genauso sagen können, aus technischen Gründen werde man das erst in drei Wochen unterschreiben. Da hätte sicherlich beim Inkubator keiner nach dem Warum gefragt. Diese schon fast kriminalistische Konstruktion, man sei in die Ermittlungen des Landeskriminalamts eingebunden gewesen und habe unterschrieben, damit überhaupt nichts auffalle, sei eine ähnliche Diskussion wie vor rund 40 Jahren, als ein Bundeskanzler gestürzt worden sei, weil eine Spion habe weiter spionieren dürfen, um ihn zu überführen.

Vorletzte Bemerkung: Es sei parlamentarisch völlig in Ordnung, dass man momentan ein Spiel oder einen Ablauf habe, bei dem die schriftlich gestellten CDU/FDP-Fragen mündlich beantwortet würden. Dabei würden sie von den Staatssekretären vorgelesen, weil sie für diese schon schriftlich beantwortet seien. Wegen der Zeitschwierigkeiten schlage er – Gatter – vor, dem Ausschuss die restlichen schriftlich vorliegenden Antworten auf die CDU/FDP-Fragen zur Verfügung zu stellen, damit man in der nächsten Sitzung darüber diskutieren könne.

Letzte Bemerkung: Auch für die Öffentlichkeit wolle er Folgendes deutlich machen: Es habe kriminelles Handeln gegeben, bei dem ein Unternehmen ausgeplündert worden

sei, unabhängig davon, woher das Geld gekommen sei. Kollege Romberg habe immer von Steuergeldern gesprochen. Er – Gatter – halte es schon für etwas merkwürdig zu sagen, das sei nur deshalb passiert, weil das von Anfang an so angelegt gewesen sei. Das so auszudrücken, halte er für keinen guten Stil. Er wolle immer noch, dass man miteinander feststelle, dass das auch in einem anderen Unternehmen hätte passieren können, sogar dann, wenn die Kontrollmechanismen noch deutlicher gegriffen hätten. Denn vor einer so großen kriminellen Energie, wie sie dort über Jahre eingesetzt worden sei – es seien ja nicht nur zwei, drei Leute gewesen, sondern es müsse auch Zu-träger und Leute gegeben haben, die da mitgespielt hätten –, sei man nicht gefeit.

Seine letzte Frage an die Landesregierung, die wohl die beiden Staatssekretäre nicht beantworten könnten, sondern nur der Finanzminister, laute, wie viele 100%-Förderungen es eigentlich in Nordrhein-Westfalen gebe. Denn nach der lockeren Aussage von Dr. Stefan Romberg, 100%-Förderungen dürften nie passieren, sei es eine spannende Frage, wie viele 100%-Förderungen es unter der jetzt amtierenden Landesregierung noch gebe.

(Christian Weisbrich [CDU]: Schreiben Sie sie doch heraus!)

**Vorsitzender Rolf Seel** hält es ebenfalls für selbstverständlich, dass die Fragen zu den Blöcken C und D, zu denen man heute nicht mehr kommen werde, schriftlich beantwortet würden, damit sie zur nächsten Sitzung vorlägen.

(Zurufe: Alle Fragen!)

Der **Vorsitzende** hält fest, die Landesregierung werde gebeten, alle Fragen schriftlich zu beantworten, und dankt ihr, sich heute trotz der Kürze der Zeit bereit erklärt zu haben, die CDU/FDP-Fragen mündlich zu antworten.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** äußert, man habe heute eine ganze Menge Merkwürdigkeiten und Widersprüche erlebt. Er wolle noch einmal zitieren, was StS Dr. Baganz vor der heutigen Ausschusssitzung laut ddp gesagt habe:

Die von der Bezirksregierung Münster durchgeführten Prüfungen würden inzwischen mehr Fragen als Antworten aufwerfen.

Man habe heute den Eindruck, dass auch der Staatssekretär offensichtlich mehr Fragen als Antworten habe. Kollege Weisbrich habe davon gesprochen, dass der Staatssekretär nicht so gut informiert sei, weil er nicht im HDO-Untersuchungsausschuss gewesen sei. Man müsse feststellen, dass der Staatssekretär gar nichts wisse – nicht einmal das, was sein eigenes Haus tue, wenn dem LRH derartige Mitteilungen übersandt würden, wie sie heute von ihm – Sagel – und seinen Kollegen zitiert worden seien. Das, was der Staatssekretär heute geboten habe, sei schon „ein starkes Stück“.

Den Beitrag von Christian Weisbrich, in dem er den HDO-Untersuchungsausschuss mehrmals erwähnt habe,

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist der Schlüssel zum Verständnis!)

könne man fast so verstehen, dass bei der CDU über einen Untersuchungsausschuss nachgedacht werde.

Vieles von dem, was heute, auch von StS Dr. Stückradt, gesagt worden sei, könne er – Sagel – nicht nachvollziehen. Denn offensichtlich verfügten die Koalitionsfraktionen über bestimmte Informationen, die die Opposition nicht habe. Mit dem, was man hier erfahre und was zum Teil extrem widersprüchlich sei, komme man nicht weiter. Sein Interesse sei, Akteneinsicht zu bekommen, um bestimmte Dinge intensiver untersuchen und insbesondere im MWME nachvollziehen zu können, wer wann wie informiert gewesen sei und im Einzelnen entsprechende Stellungnahmen verfasst und abgegeben habe.

Die Erklärung von StS Dr. Baganz, er habe nichts mit dem zu tun, was seine Fachabteilungen gegenüber dem LRH erklärten – dafür trage er auch nicht die Verantwortung –, sei recht skandalös. Er – Sagel – könne das nicht nachvollziehen, dass Abteilungen des MWME derartige Äußerungen hätten abgeben und sich positiv hinter das Projekt hätten stellen können. Der Staatssekretär erzähle hier im Ausschuss gegenüber der Öffentlichkeit genau das Gegenteil – von Anfang an habe er große Probleme mit dem Vorhaben gehabt – und bezeichne das Ganze als untauglichen Versuch. Was StS Dr. Baganz dem Ausschuss mitteile, werde immer ominöser, intransparenter und widersprüchlicher.

So könne das nicht weitergehen, so werde keine Transparenz herzustellen sein. Man werde im Obleutegespräch überlegen müssen, wie man weiter vorgehe. Ihm – Sagel – gehe es ebenso wie StS Dr. Baganz, der in seiner Presseerklärung formuliert habe: mehr Fragen als Antworten.

**Volkmar Klein (CDU)** meint, die eine oder andere Frage werde aufgeplustert, um klare Antworten auf Fragen nach den damaligen Verantwortlichkeiten zu vermeiden. Das gehe so weit, dass plötzlich die eine oder andere Position ganz anders vertreten werde, weil das besser zu den Ablenkungsmanövern passe. Er könne sich noch daran erinnern, dass Stephan Gatter in der letzten Sitzung, den Hinweis von StS Dr. Baganz, dass offenbar kriminelle Energien im Spiel gewesen seien, weit von sich gewiesen habe. Gerade habe Stephan Gatter selber von krimineller Energie gesprochen.

(Stephan Gatter [SPD]: Lesen Sie das Protokoll nach!)

Man sei nun an einem Punkt, um die Frage der Verantwortlichkeit zu stellen. Angesichts des ziemlich großen Fördervolumens, angesichts der festgestellten Ungeeignetheit des ausgewählten Standorts, angesichts der Tatsache, dass dieses Projekt im 12-Punkte-Programm der abgewählten Landesregierung verankert gewesen sei, müsse man mit Befremden zur Kenntnis nehmen, dass das damalige Wissenschaftsministerium einen Förderweg gewählt habe, der ihm die Kontrolle über den weiteren Projektverlauf wirksam entzogen habe.

Er bitte StS Dr. Stückradt um Antwort, ob er nicht den damit vermittelten Eindruck teile, dass der gewählte Förderweg das Ministerium auch formell aus seiner Verantwortung habe entlassen sollen. Er bitte auch die weitergehende Frage zu beantworten, ob es dem Ministerium angesichts des Umfangs der verschwendeten Fördergelder überhaupt

möglich sei, auf diesem Wege seiner materiellen und tatsächlichen Verantwortung zu entkommen.

**StS Dr. Michael Stückradt** fasst seine Antworten in Blöcken zusammen.

Erstens. Er wolle mit den Fragen zur Zielvereinbarung III beginnen. Es ehre ihn sehr, dass Stephan Gatter ihn mit Willy Brandt verglichen habe. Aber er glaube, dass man darin übereinstimme, dass die Dimension eines Spions in der Umgebung des Bundeskanzlers eine vollkommen andere sei als die eines falschen Hinweises in einer Zielvereinbarung.

Er habe es eben schon dargelegt, die Zielvereinbarung sei vor Weihnachten, als man noch keine Kenntnis von dem Rechnungshofbeanstandungen gehabt habe, ausverhandelt gewesen. Sie enthalte vieles Richtige – auch in Sachen Existenzgründungen und Ausgründungen –, und sie enthalte einen Hinweis auf das Inkubator-Zentrum, den er natürlich nach dem Januar bei einer Verhandlung nicht mehr so abgehakt hätte. In dieser Situation, die er eben geschildert habe – LRH, Gespräch mit dem LKA, aus ermittlungstaktischen Gründen nichts zu tun –, habe er entschieden, das nicht anders verhandeln zu können. Er hätte in der Tat behaupten können, an diesem Tag einen anderen Termin zu haben oder krank zu sein. Diesen Weg habe er nicht gewählt. Er habe sich gesagt, obwohl er diesen einen falschen Ausdruck drin habe, unterschreibe er das. Dass daraus nachher keine Konsequenzen gezogen würden, sei völlig klar.

Zweitens. Es bestehe kein Widerspruch zwischen dem, was das MIWFT dem LRH gesagt habe – die Investitionen in den Bau seien strukturhilfefähig gewesen – und dem, was er eben vorgetragen habe: Die Investitionen seien teilweise nicht strukturhilfefähig gewesen. Er dürfe auf den MIWFT-Bericht an den LRH, S. 2 bzw. S. 3 f., verweisen. Dort habe man gesagt, unter formalen Gesichtspunkten sei eine Strukturhilfefähigkeit möglicherweise gegeben gewesen. Unter materiellen Gesichtspunkten habe man dem Landesrechnungshof Recht gegeben, dass bei den Beratungsleistungen keine Strukturhilfefähigkeit gegeben sei. Darauf habe er – Stückradt – eben hingewiesen und das noch einmal unterstrichen. Von daher sehe er hier keinen Widerspruch, sondern geradezu eine Wiederholung dessen, was man dem Rechnungshof seinerzeit mitgeteilt habe.

Drittens. Es sei nach dem Aufsichtsrat und dem Förderweg gefragt worden. Den Förderweg habe er – Stückradt – nur als missbrauchsanfällig bezeichnet. Dass noch mehr dazu kommen müsse, damit daraus Kriminelles werde, sei gar keine Frage. Der Aufsichtsrat sei ein Organ der Inkubator GmbH. Dass es auch einen Aufsichtsrat der GmbH gebe, widerlege seine Aussage, die Fachhochschule hätte sich quasi selbst kontrollieren müssen, nicht. Der Aufsichtsrat sei ein Organ des Inkubators und kein Organ der Fachhochschule. Von daher glaube er, dass man die Zuordnung des Aufsichtsrats im Moment falsch platziert habe.

Dr. Ruth Seidl habe gefragt, warum man den Förderweg Zuweisung nicht gestoppt habe, wenn er so missbrauchsanfällig gewesen sei. – Ein Stopp sei nicht mehr möglich gewesen, weil die Investitionen für den Bau, auf die sich dieser eigentümliche Förderweg bezogen habe, schon in 2003 abgewickelt gewesen seien.

Er erlaube sich den Hinweis, den er schon an der letzten Sitzung gegeben habe, unter der Geltung des Hochschulfreiheitsgesetzes sei gerade dieser eigenartige Förderweg endgültig nicht mehr möglich. Wenn man Hochschulen entsprechend fördern wolle, müsse das über eine Zuwendung und nicht mehr über eine Zuweisung geschehen. Er habe auch darauf hingewiesen, dass man unter anderem aus dem Grund, in der Hochschule eine klare Kontrolle beibehalten zu wollen, die unabhängige Position des Vizepräsidenten in Sachen Finanzen beibehalten habe – im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern. Man müsse allerdings auch eine Person haben, die diese Kontrolle ausübe.

Er wende sich der Frage nach dem Finanzplan zu, die Dr. Stefan Romberg gestellt habe. Anschließend komme er zur Frage von Volkmar Klein, die sich auf den Förderweg bezogen habe.

Dr. Stefan Romberg habe gefragt, ob ein so dürftiger Finanzplan üblich sei. – Auch nach seiner – Stückradts – knapp 20-jährigen Erfahrung in Hochschulen, und zwar dort, wo solche Förderanträge gestellt würden, sei das unüblich. Normalerweise würden die Finanzen in soundso viele BAT-Stellen und soundso viele Mann-Jahre für diesen oder jenen Zweck aufgesplittet. Nach seiner beruflichen Erfahrung sei es also unüblich gewesen, üblicherweise sei ein Finanzplan aufgeschlüsselter.

Es sei ja auch gefragt worden, ob dazu eine Vorschrift bestehe. Das stehe in einer Verwaltungsvorschrift zur LHO. Wenn es gewünscht sei, werde er dem Vorsitzenden gern die Nummer dieser Verwaltungsvorschrift, die er verständlicherweise nicht im Kopf habe, zu Protokoll geben.

Es sei nach der Förderung vor Mai 2005 und nach Mai 2005 gefragt worden, wer davon Kenntnis gehabt habe und wie der Förderweg gewesen sei. Zum Förderweg habe er gerade noch einmal gesagt, er sei missbrauchsanfällig. Man müsse ihn aber natürlich auch missbrauchen.

Es seien vor Mai 2005, was das damalige Wissenschaftsministerium und die Bereiche, die das MIWFT nach der Regierungsneubildung übernommen habe, angehe, Zahlungen geleistet worden für den Bau in Höhe der jetzt oft zitierten 5,13 Millionen €, Bewilligungen an das Umfeld von 2004 bis April 2005 in Höhe von 6,9 Millionen €, davon ausgezahlt 6,0 Millionen €. An die Tochter, die er eben erwähnt habe, seien 1,95 Millionen € bewilligt und ausgezahlt worden. Das Ganze sei, was das Wissenschaftsministerium angehe, jeweils durch den zuständigen Gruppenleiter unterschrieben worden.

Dr. Jens Petersen habe gefragt, ob dies mit Kenntnis der Hausleitung – Ministerin, Staatssekretär – geschehen sei. Er nehme an, dass die damalige Ministerin Kenntnis von den Investitionen in den Bau gehabt habe, da er unterstelle, dass sie an der damaligen Kabinettsitzung, die das 12-Punkte-Programm beschlossen habe, teilgenommen habe. Sonst unterstelle er, dass sie die Protokolle gelesen habe. Nach der Förderentscheidung habe es eine entsprechende Presseerklärung gegeben mit Wortzitate der Ministerin. Er unterstelle, dass die Wortzitate, selbst wenn es sich vielleicht um keine echten Zitate gehandelt habe, in der Sache mit ihr abgestimmt gewesen seien. Der damalige Staatssekretär habe anlässlich der Grundsteinlegung in Gelsenkirchen eine Rolle gespielt. Von daher müsse er davon Kenntnis gehabt haben.

Zu den Zahlungen ins Umfeld zähle er auch die eine Zahlung an die FH Gelsenkirchen, weil sie für Käufe beim Umfeld bestimmt gewesen sei. Von dieser Zahlung habe auch die damalige Ministerin Kenntnis gehabt, da sie auf der Akte vermerkt gehabt habe, der Gruppenleiter möge dies mit dem Staatssekretär noch einmal besprechen.

Hinsichtlich der Zahlungen an die Tochter sei die Gesamtkonstruktion dieser Tochter, deren Namen er in öffentlicher Sitzung nicht nennen dürfe, bei einer Zusammenkunft der damaligen Staatssekretäre des Wissenschaftsministerium und des Finanzministeriums geboren worden. Es sei darum gegangen, ob diese Tochter einen Bau übernehme. Von daher unterstelle er – Stückradt –, dass der damalige Staatssekretär auch von den Zahlungen an diese Tochter Kenntnis gehabt habe. Sonst wäre diese Konstruktion, die er mit seinem Kollegen aus dem Finanzministerium erarbeitet habe, kaum umsetzbar gewesen.

Es sei auch gefragt worden, was seit Mai 2005 geschehen sei. Das MIWFT angehend, habe es drei Bewilligungen für Projekte, die sich im Zukunftswettbewerb Ruhr qualifiziert hätten, gegeben. Die Zahlungen für diese drei Bewilligungen seien jeweils vor den ersten Auszahlungen gestoppt worden. Stattgefunden habe seitdem eine Auszahlung an die FH Gelsenkirchen in Höhe von 150.000 €, die das MIWFT zurückgerufen habe.

**StS Dr. Jens Baganz** beantwortet die restlichen Fragen an das Wirtschaftsministerium.

Es sei nach dem Verhältnis der Zuwendungen, die an die Unternehmen, die im LRH-Bericht genannt worden seien, in der rot-grünen Zeit und in der schwarz-gelben Zeit erfolgt seien, gefragt worden. Er habe hier zwar Zahlen stehen, bitte aber um Verständnis, dass man die gerade im Hintergrund schnell mit dem Taschenrechner gerechnet habe. Er biete an, diese Zahlen zu verifizieren und dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen. Dann erhalte der Ausschuss centscharfe Zahlen, über die man sich in der nächsten Ausschusssitzung verständigen könne.

Zu der Frage, wer den Förderbescheid von 2003 unterschrieben habe: Der Zuwendungsbescheid sei vom zuständigen Abteilungsleiter der Abteilung 3 unterschrieben worden. Man habe in den Akten keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass die damalige Leitung diese Zuwendung expressis verbis abgezeichnet habe. Er sage das ausdrücklich deswegen, weil Frau Ministerin Thoben sich vorbehalten habe, über Fördermittelzuwendungen ab einer Höhe von 50.000 € selbst und in Person zu entscheiden. Man habe keine Anhaltspunkte dafür, dass das bereits damals gegolten habe.

Dr. Jens Petersen habe gefragt, warum keine Eigenbeiträge der Wirtschaft, der Unternehmen erfolgt seien. Heute sei das für das MWME Stand der Technik. Man sei sehr zurückhaltend damit, Fördermittel auszukehren, wenn sich niemand finde, der sich an den entsprechenden Investitionen beteilige. Man meine, das wäre sogar der Stielmustest für die Frage, ob eine öffentliche Investition auch gut angelegt sei. Wenn sich niemand aus dem privaten Sektor finde, der mit ins Boot steige, sei das in aller Regel der beste Beleg dafür, sich auf dem Holzwege zu befinden. Insofern könne er ausdrücklich bestätigen, dass das heute vom MWME so praktiziert werde. Man habe in den Akten keinerlei Anhaltspunkte – er betone: keinerlei – dafür gewonnen, dass es tatsächlich Überlegungen gegeben habe, damals Wirtschaftsunternehmen an dem Inkubator zu beteiligen.

Zur Wirkung der Förderentscheidung des damaligen Forschungsministeriums für die nachfolgende Entscheidung des Wirtschaftsministeriums: Leider sei die Aktenlage nicht so vollständig, wie man sich das wünschen würde, sodass man leider nicht mehr sagen könne, ob es Auswirkungen gegeben habe. Man könne nur spekulieren. Nach den politischen Erklärungen im Herbst 2001 und der Förderung durch das Wissenschaftsministerium im Frühsommer 2002 sei jedoch anzunehmen, dass es bei der Bewilligung durch das Wirtschaftsministerium nicht mehr ernsthaft um das Ob, sondern nur noch um das Wie gegangen sei.

Die Frage von Volkmar Klein, ob das Ministerium insofern seiner Verantwortung überhaupt nachgekommen sei, habe er wohl mit den Antworten auf die vorlaufenden Fragen ausreichend beantwortet.

**Vorsitzender Rolf Seel** weist darauf hin, dass noch die Frage an den LRH offen sei, ob die damalige Landesregierung ihrer Verpflichtung nach § 44 LHO nachgekommen sei, Bewilligungsbescheide über 50.000 € dem Rechnungshof in Kopie zuzusenden.

**LMR Ruth Susallek** antwortet, das Wirtschaftsministerium habe damals dem Rechnungshof den Bescheid – ohne Antrag – mitgeteilt. Im Hinblick auf das Wissenschaftsministerium, das nicht ihre ursprüngliche Zuständigkeit sei, könne sie das im Moment nicht sagen. Sie werde die Antwort nachreichen.

**Stephan Gatter (SPD)** äußert für seine Fraktion den Wunsch, in der nächsten Sitzung mit den jeweiligen Ministern über das Thema zu sprechen.

(Zurufe von der CDU: Mit welchen, den ehemaligen? Schwanhold und Herrn Clement?)

Politische Bewertungen habe nicht der Staatssekretär, sondern der Minister zu geben. Dazu wolle er an eine Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle erinnern, wo man einmal einen Beschlussvorschlag geändert habe, weil die Regierungsfaktionen die Meinung vertreten hätten, egal, wer irgendetwas verbockt habe, der Minister sei dafür verantwortlich. Er – Gatter – habe die Regierungsfaktionen damals gewarnt, das zu tun. Deshalb beantrage er, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle der Wissenschaftsminister und die Wirtschaftsministerin anwesend seien, um mit ihnen die politischen Bewertungen zu diskutieren.

**Wolfgang Hüsken (CDU)** erwidert, er fühle sich durch die Staatssekretäre bestens informiert, erkläre sich aber gerne bereit, die alten Ministerinnen und Minister kommen zu lassen, um hier Rede und Antwort zu stehen. Denn die müssten es wissen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Doch ein Untersuchungsausschuss!)

Das habe er nicht gemeint. Er habe nur gesagt, wenn die Opposition Wert darauf lege könne sie die Minister gerne in den Ausschuss einladen; sie könne sie natürlich auch intern fragen.

(Norbert Killewald [SPD]: Es gibt nur die Möglichkeit, die Landesregierung zu fragen!)

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bestätigt, dass man ehemalige Ministerinnen und Minister nicht vor den Ausschuss zitieren könne. Das gehe nur im Untersuchungsausschuss. Er höre das Wort Untersuchungsausschuss immer deutlicher. Christian Weisbrich habe es gerade in den Mund genommen. Man müsse darüber reden, wie die Arbeit konkret weitergehe solle. Er sei – das wolle er deutlich sagen – für alles offen. Das habe seine Fraktion auch schon öffentlich erklärt. Zurzeit gehe es ihm vor allem darum, die Akten einzusehen. Vieles von dem, was hier gesagt worden ist, könne er nicht nachvollziehen. Auch der Staatssekretär selber habe auf Lücken hingewiesen. Zum Teil habe der Staatssekretär Widersprüchliches gegenüber dem geäußert, was dem LRH mitgeteilt worden sei. Der Staatssekretär habe sich heute leider in noch weitergehende Widersprüche verstrickt. Deshalb müsse er – Sagel – darauf dringen, Akteneinsicht zu erhalten.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** bedankt sich bei der Landesregierung für die ausführlichen Antworten, die ihn zufrieden gestellt hätten. Lediglich eines sei zum Schluss etwas offen geblieben. Er habe gefragt, was an Zuwendungen geflossen sei. Für den Zeitraum Schwarz-Gelb habe er definitiv von StS Dr. Stückradt die Antwort 150.000 € erhalten. StS Dr. Baganz wolle die Summe erst nennen, wenn er sie auf den Cent genau angeben könne. Wenn er – Romberg – das grob überschlage, liege die Größenordnung bei etwa 30 Millionen. Er wolle schon gerne mit einer Hausnummer nach Hause gehen.

**StS Dr. Jens Baganz** bittet um Verständnis. Wenn er anfangs zu schätzen, werde beim nächsten Mal gesagt, er habe sich verschätzt, wenn er 1 oder 2 Millionen danebengelegen habe. Er wolle dem Ausschuss die korrekten Zahlen übermitteln und nicht mit Schätzungen um sich werfen, die ihm später mit den Worten um die Ohren gehauen würden, dass er sich in Widersprüche verwickelt habe. Das sei heute mehrfach gesagt worden.

gez. Rolf Seel

Vorsitzender

## Anlage

be/11.05.2007/11.05.2007

185



**Fragen der Fraktionen von CDU und FDP zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 24.04.2007 - Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendung an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH**

**A. Planung**

1. Wann ist in der damaligen Landesregierung erstmals die Idee zum Inkubatorzentrum ins Gespräch gekommen? Wer war damit befasst? Wie wurde das Projekt eingeschätzt?
2. Wie ist man auf den Standort Gelsenkirchen gekommen?
3. Laut einer Pressemitteilung des ehemaligen Wirtschaftsministeriums vom 13. März 2001 sollte ursprünglich auf dem Gelände der Zeche Hugo ein Besucherbergwerk realisiert werden. Warum nahm man von diesem Plan Abstand?
4. Das Wirtschaftsministerium hat seine Förderentscheidung durch eine Machbarkeitsstudie untermauern lassen. Was wurde dort genau geprüft und zu welchem Gesamturteil kommen die Gutachter?
5. Wie schätzen die Autoren dieser Studie Gelsenkirchen als Standort ein?
6. Hat die Landesregierung im Vorfeld des Projekts die Gründerpotentiale analysiert bzw. haben sich die beauftragten Gutachter mit den Gründerpotenzialen auseinandergesetzt?
7. Wurde geprüft, welche Konkurrenzen zu bestehenden Gründungsangeboten und Gründer-/Technologiezentren bestehen?
8. Welchen Stellenwert hatte das Inkubatorzentrum in der damaligen Politik der Landesregierung?
9. Wie ist die Entscheidung für das Inkubatorzentrum aus der heutigen Sicht nach Aktenlage zu beurteilen?

**B. Bewilligungsverfahren**

10. Haben die Ministerien in der Antrags- und Bewilligungsphase zusammengearbeitet?
11. Das Projekt sollte sukzessive Erträge erwirtschaften und sich nach Ende der Förderung selbst tragen. Gleichwohl wurde es zu 100 % gefördert. Wie ist es zu einer solchen Entscheidung gekommen?
12. Waren die Gutachten als positive Entscheidungsgrundlage für eine 100%ige Förderung ausreichend?

13. Am 15. Januar 2002 beantragte die FH Gelsenkirchen beim damaligen MWF für die Vorbereitungs- und Startphase des Inkubator-Zentrums die in Rede stehende Förderung in Höhe von 5,113 Millionen Euro. Dem Antrag war ein Finanzierungsplan beigelegt. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Finanzierungsplan für dieses Projekt der rot-grünen Landesregierung mit einem Finanzierungsvolumen von über fünf Millionen Euro mit etwas Geschick auch auf einen normalen Bierdeckel hätte niedergeschrieben werden können?
14. Wie sah der gewählte Förderweg aus? Wer war Zuwendungsgeber, wer war Zuwendungsempfänger? Wer hat aufgrund welcher Überlegungen über den Förderweg entschieden?
15. Waren der gewählte Förderweg und die Form der Mittelzuweisung für den Bau und die Einrichtung des Inkubator-Zentrum üblich oder eher unüblich?
16. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der von der damaligen Landesregierung gewählte Förderweg in besonderer Weise missbrauchsanfällig war?
17. Wenn es so war, hätte die damalige Landesregierung erkennen müssen, dass der gewählte Förderweg eine Gefahr für die notwendige Kontrolle hinsichtlich der Verwendung der Fördermittel beinhaltet?
18. Teilt die Landesregierung die Auffassung des LRH, dass Teile des Projektes „Bau und Einrichtung des Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe“ nicht aus Strukturhilfemitteln hätten finanziert werden dürfen? Wenn ja, hat dann die damalige Landesregierung gleich zu Beginn des Projektes gegen das Strukturhilfegesetz verstoßen?
19. Wer hat im damaligen MWF die Zuweisungserlasse für den Bau und die Einrichtung des Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe unterschrieben?
20. Geht aus den Antrags- und Projektunterlagen hervor, dass sich die damalige Landesregierung bei der Antragsprüfung, und damit vor Erteilung der Zuweisungserlasse mit den Vorgaben des Strukturhilfegesetzes überhaupt auseinandergesetzt hat?
21. Im Prüfbericht des LRH wird festgestellt, dass der gesamte Förderbedarf in Höhe von 5,113 Millionen Euro im Antrag in nur vier Kategorien dargestellt wurde. Über 2,3 Millionen Euro werden ohne weitere Aufschlüsselung und

Zuordnung für nicht-investive Ausgaben (Fremdleistungen oder Sach- und Personalkosten) vorgesehen. War nicht allein dadurch bereits zu Beginn des Projektes erkennbar, dass unter Inkaufnahme von Verstößen gegen das Strukturhilfegesetz in erheblichem Umfang nicht-investive Ausgaben gefördert werden sollten?

22. Trifft es zu, dass nicht-investive Fördermittel für den Bau und die Einrichtung des Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe in das sogenannte „kritische Umfeld“ des Inkubators geflossen sind?
23. Wie ist die Ausgestaltung des Förderbescheides zu bewerten?
24. Wurden die 100 %ige Förderung und ihre Umstände im Bewilligungsbescheid berücksichtigt?
25. Wurden besondere Kontrollinstanzen installiert?
26. Warum wurde die vom LRH gerügte Verflechtung des Zuwendungsempfängers mit dem Beraterpool von Anfang an gebilligt?
27. Warum sind bei einem auf Risiko angelegten Projekt keine externen Controller eingesetzt worden?
28. Hat die Landesregierung Kenntnisse über Zahlungen an das von der SPD-Fraktion so genannte „Umfeld des Inkubators“ für den Zeitraum 2000 bis 2005?
29. In welchem Umfang erfolgten Zahlungen an das von der SPD-Fraktion so genannte „Umfeld des Inkubators“ für den Zeitraum 2000 bis 2005?
30. Wer hat die entsprechenden Förderanträge geprüft und bewilligt bzw. wer hat davon im damaligen MWF Kenntnis erlangt?

### **C. Überwachung des Projektverlaufs**

31. Warum wurden keine Meilensteine zur Erfolgskontrolle bestimmt?
32. Hat es ein Abbruchs- oder Ausstiegszenario gegeben, um im Falle eines frühen Misserfolgs Schaden vom Land abzuwenden?
33. Wie konnte es dazu kommen, dass ein Praktikant in kürzester Zeit zum Leitberater avanciert?
34. Warum wurde der Beirat eingerichtet?

35. Welche Aufgaben hatte der Beirat? War der Beirat auch als inhaltliches Kontrollorgan konzipiert?
36. Der Vertreter der NRW.Bank sprach in der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 27.03.2007 davon, dass es Warnhinweise der Bank zu den Förderpraktiken der Bank gegeben habe. Worauf bezogen sich diese Hinweise?

**D. Schriftverkehr zwischen dem Landesrechnungshof und den Ministerien**

37. Wann wurde das MWME vom Landesrechnungshof erstmals über die Vorgänge informiert?
38. Wann hat das MWME auf diese Information hin reagiert?
39. Erfolgte nach dem Schreiben des Landesrechnungshofs vom 18.10.2006 eine Information anderer Ministerien? Wenn nein, weshalb nicht?